



Geschäftsbericht 2022



Geschäftsbericht 2022

Unser Geschäftsbericht 2022

Als Betreiber des Berliner Stromnetzes sind wir verpflichtet, die Bedürfnisse der Bürger*innen so früh wie möglich zu erkennen. Unter anderem dafür haben wir im Mai 2022 einen Bürger*innenrat mit 24 Mitgliedern etabliert. Dieses Gremium steht für uns unter einem Kernmotiv: Partizipation.

In diesem Geschäftsbericht wollen wir den Leser*innen 14 der Mitglieder des Bürger*innenrats näherbringen. Der Bericht trägt den Titel MIT, denn wir zeigen, welche Menschen im Bürger*innenrat mitwirken, wie sie im Gremium mitarbeiten und mit welchen Themen sie sich beschäftigen.

Geschäftsbericht



04 Vorwort

06 **MITDENKEN**

08 **MITTWOCH**

10 **MITTENDRIN**

16 **MITGESTALTEN**

18 **MITSPRACHE**

26 **MITEINANDER**

28 **MITTELFRISTIG**

32 Bericht über das Geschäftsjahr 2022

33 Lagebericht

50 Jahresabschluss zum 31.12.2022 von Stromnetz Berlin GmbH

72 Abschluss der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz

90 Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers

97 Impressum

99 Unternehmenskennzahlen

MIT

Liebe Berlinerinnen und Berliner, sehr geehrte Damen und Herren,

Stromnetz Berlin hat 2022 einen Bürger*innenrat etabliert. Warum? Aus einem einfachen und gleichzeitig vielschichtigen Grund: Partizipation.

Im Bürger*innenrat hat diese Partizipation zwei Seiten. Wir wollen über den Bürger*innenrat erkunden, mit welchen Erwartungen uns die Berliner*innen als Netzbetreiber begegnen. Wie gut werden wir – mit unserer bisweilen eher technischen Sicht auf die Dinge – von den Menschen verstanden? Und wie werden die Berliner*innen ihr Mitwirken bei der Stromerzeugung oder ihr Verhalten bei der Stromnutzung verändern?

„Mit dem Bürger*innenrat ermöglichen wir echte Partizipation – uns und den Berliner*innen.“ Dr. Erik Landeck

Die andere Seite der Partizipation: Wir bieten den 24 Mitgliedern des Bürger*innenrats die Möglichkeit, hinter die Kulissen zu blicken und unser Unternehmen und unsere Rolle im Energiesystem genau kennenzulernen. Was ist im Netzbetrieb technisch machbar? Was können wir leisten? Was dürfen wir leisten? Und wo können wir uns noch verbessern, indem wir zum Beispiel die zukünftigen Anforderungen noch früher erkennen?

Auch auf Unwahrscheinliches vorbereitet

Die Energiepreise sind enorm gestiegen und haben bei vielen zu einem veränderten Verbrauchsverhalten geführt. Auch in Berlin sind deutliche Einsparungen im Gas- und Stromverbrauch sichtbar geworden. Die befürchtete Gasmangellage ist im Winter 2022/23 auch deshalb nicht eingetreten. Die Versorgungssicherheit in der Strom- und Wärmeversorgung war grundsätzlich gewährleistet. Wir sind dennoch weiterhin auf eine solch kritische Situation vorbereitet. Auf einem Schiff muss immer genügend Rettungsmaterial für alle Passagiere vorhanden sein – genauso erwarten die Berliner*innen zurecht, dass ihr Stromnetzbetreiber auch für den unwahrscheinlichen Fall einer gravierenden Energiekrise die richtigen Antworten hat. Dazu legen wir entsprechende Betriebsprozesse fest und bereiten unser Netz technisch auf eine solche Situation vor.

Die Energiekrise ist aber kein rein technisches oder ökonomisches Thema, sie hat auch menschliche und emotionale Aspekte. Aus dem Bürger*innenrat haben wir wertvolle Hinweise erhalten: zum Beispiel, dass die Mitarbeiter*innen im Kundenkontakt mit Anrufer*innen in diesen Zeiten noch sensibler umgehen sollten, auch weil – wegen der hohen Strompreise oder wegen der psychischen Belastung durch die Energiekrise – wir Menschen anders als sonst reagieren.

Zugleich sehen wir aber auch, dass das Interesse an energiewirtschaftlichen Themen deutlich gewachsen ist. Das spüren wir im Bürger*innenrat und an vielen anderen Stellen: Seit Beginn des Krieges in der Ukraine erreichen uns viel mehr Anfragen zum Anschluss von Photovoltaikanlagen. Diesem Anstieg sind wir durch eine Personalaufstockung und durch Prozessvereinfachungen erfolgreich begegnet.

Viele Menschen überlegen, wie sie ihren Stromverbrauch in Zeiten legen können, in denen durch Sonne und Wind mehr grüner Strom eingespeist wird. Die Partizipation der Menschen bei Energie- und Verbrauchsthemen nimmt zu, viele Bürger*innen ändern ihr Verhalten oder wollen mitgestalten. Die Energiewende wird sich dadurch enorm beschleunigen.

Ein Kernelement der Energiewende ist die Wärmewende. Einen Teil der Wärmebereitstellung übernehmen auch in Zukunft Gas und Fernwärme, aber der Stromanteil wird deutlich wachsen. Für mehr strombasierte Wärme investieren wir weiterhin intensiv in unser Netz. Umso wichtiger ist deshalb, dass wir Teil eines stabilen kommunalen Verbundes sind und diese Investitionen in die kommunale Wärmeplanung einbetten können, damit die Mittel zielgerichtet und effizient investiert werden.

Neues Personal für mehr Investitionen

Schon 2022 haben wir bei Stromnetz Berlin ein Allzeithoch an Investitionen verzeichnet. 2023 werden wir dieses Niveau noch einmal steigern, denn von uns werden Höchstleistungen erwartet, die unsere Mitarbeiter*innen mit Einsatz, Leidenschaft und Kompetenz erbringen und die unsere Stakeholder uns ermöglichen.

Zum 30.6.2022 ist Thomas Schäfer als Geschäftsführer bei Stromnetz Berlin ausgeschieden. In dieser Phase haben wir unsere Führungskräfte und unsere Mitarbeiter*innen noch stärker in die Verantwortung miteinbezogen.



Dr. Erik Landeck,
Geschäftsführer der Stromnetz Berlin GmbH

2023 wird Bernhard Büllmann neues Mitglied der Geschäftsführung und uns damit für die kommenden Herausforderungen verstärken. Er wird nicht der einzige Neuzugang sein: Wir werden unseren Personalbestand kräftig vergrößern – geplant sind 99 Neueinstellungen –, um die zusätzlichen Investitionen und Aufgaben im Rahmen der Energiewende leisten zu können. Denn bevor in Berlin eine PV-Anlage angeschlossen werden kann, ein neues Haus ans Netz geht oder die Wärmepumpe im Keller installiert wird, bevor also der entsprechende Netzausbau geplant und durchgeführt wird, müssen die Mitarbeiter*innen dafür da sein. Und dafür suchen wir Auszubildende und Fachkräfte auf allen Ebenen – mit Erfolg!

Denn das Arbeiten am Berliner Stromnetz – für die Stromversorgung der Hauptstadt und für eine erfolgreiche Energiewende – ist eine überaus sinnstiftende Aufgabe. Das spiegelt sich einerseits im großen Engagement unserer Beschäftigten und der hohen Mitarbeiterzufriedenheit; andererseits im wachsenden Interesse an unserem Unternehmen und genauso in der angenehmen und produktiven Zusammenarbeit im Bürger*innenrat wider, die wir 2023 noch intensiver fortsetzen.



DENKEN

Seit Mai 2022 ist der Bürger*innenrat von Stromnetz Berlin aktiv. 24 Menschen aus allen Stadtbezirken – Privatpersonen genauso wie Vertreter*innen von Institutionen – diskutieren hier gemeinsam mit dem Unternehmen Themen wie Versorgungssicherheit, Energiewende, Transparenz oder die Rolle des Stromnetzes im Energiesystem. Drei von ihnen erklären, warum sie sich für eine Mitgliedschaft im Bürger*innenrat entschieden haben.

Als landeseigenes Unternehmen will Stromnetz Berlin ein bürgernaher und verlässlicher Partner sein: für das Land Berlin, für die Unternehmen in der Stadt und für die Menschen, die in Berlin leben.

Zwei Personen je Bezirk

Knapp 200 Menschen bewarben sich für eine Mitgliedschaft im Bürger*innenrat, ein Teil wurde im Losverfahren ausgewählt. Die übrigen Mitglieder wurden quotiert ausgewählt, um die Berliner Stadtgesellschaft möglichst gut abzubilden. Im Gremium engagieren sich zwölf Frauen, eine nicht-binäre Person und elf Männer: Rentner*innen genauso wie Studierende, Angestellte ebenso wie Führungskräfte und Selbstständige.

Die Bewerber*innen wollen und sollen mitdenken, das Unternehmen beraten und ihre eigene Perspektive in den Bürger*innenrat einbringen. Die Beweggründe für ihre Bewerbung haben drei Mitglieder aufgeschrieben.

Stromnetz Berlin warb 2021 für die Teilnahme am Bürger*innenrat. Eine diverse Besetzung war ein wichtiges Ziel bei der Auswahl der Mitglieder.



„Der Verein Transaidency wurde gegründet, um Menschen in Notlagen zu helfen. Als Geschäftsführerin ist es mir wichtig, dass Einkommensarmut nicht in Energiearmut mündet. Mich interessiert daher besonders, wie Stromsperrern für bedürftige Menschen verhindert werden können. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Bürger*innenrats und den Expert*innen von Stromnetz Berlin möchte ich daran mitwirken, Zukunftsperspektiven zu entwickeln.“

Jouanna Hassoun,
Geschäftsführerin
Transaidency e.V.



„Ich bin Mitglied des Bürger*innenrats, weil ich auch nach Feierabend der festen Überzeugung bin, dass Räte paritätisch besetzt sein sollten. Mit meiner feministischen Perspektive bin ich gerne Ansprechpartnerin für geschlechtsspezifische Fragen, auch im Zusammenhang des Energiemanagements. Frauen machen über 50 % der (Welt-)Bevölkerung aus und müssen auch entsprechend an Entscheidungsprozessen beteiligt und in der Öffentlichkeit sichtbar sein!“

Christa Stolle,
Bundesgeschäftsführerin
TERRE DES FEMMES –
Menschenrechte für die Frau e.V.



„Das Stromnetz ist heutzutage eine der wichtigsten Infrastrukturen, deren Bedeutung stetig wächst. Als Landesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion berlin möchte ich die Stromnetz Berlin GmbH als Teil der Daseinsvorsorge dabei unterstützen, dass es gute Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Senats- und Bezirksverwaltungen gibt.“

Frank Becker, Landesvorsitzender
dbb beamtenbund und tarifunion berlin



TWOCH, 11.05.2022

Die konstituierende Sitzung des Bürger*innenrats war das erste persönliche Zusammentreffen der Mitglieder und fand im Roten Rathaus statt. Wie haben zwei der 24 Mitglieder den Termin erlebt?



Als Felix Kayser den Sitzungssaal im Roten Rathaus erreichte, sah er die anderen Mitglieder des Bürger*innenrats, und er war positiv überrascht: „Berlin ist kein Dorf, sondern eine Stadtgesellschaft, und die war sehr gut abgebildet.“ Sein Eindruck bestätigte sich, als sich die Mitglieder persönlich vorstellten: „Darunter sind Menschen mit energiewirtschaftlichen Fachkenntnissen, aber auch eher unbedarfte und dadurch unvoreingenommene Personen.“

Vom Zeitungsinterview motiviert

Christa Arnet zählt sich zu den unvoreingenommenen Mitgliedern. Sie hatte sich unter anderem wegen eines Interviews mit dem damaligen Stromnetz-Berlin-Geschäftsführer Thomas Schäfer in einer Tageszeitung für den Bürger*innenrat beworben: „In den Zeiten von Klimawandel und Energiekrise ein solches Gremium zu schaffen, das war für mich eine sehr sinnvolle Idee.“

Beeindruckt hat Christa Arnet, dass die Geschäftsführung bei der konstituierenden Sitzung „so engagiert dabei war“. Die Rentnerin will sich vor allem bei Themen wie Kommunikation und Transparenz einbringen und mit dafür sorgen, dass sich Stromnetz Berlin bei den Bürger*innen verständlicher machen kann.

„Der Bürger*innenrat wirkt auf mich wie ein ernst gemeintes, authentisches und transparentes Konstrukt.“ Felix Kayser

Felix Kayser will die internen Prozesse im Unternehmen beleuchten: „Als Führungskraft in einem mittelständischen Unternehmen bin ich es gewohnt, Dinge zu vereinfachen und Lösungen anzuwenden, die es an anderer Stelle schon gibt.“ Sein zweiter Fokus ist das Thema E-Mobilität: „Dafür muss die Infrastruktur vorhanden sowie leicht erreichbar und zugänglich sein.“

Kayser ist vor kurzem Onkel geworden und zieht daraus einen Teil der Motivation zur Mitarbeit im Gremium: „Daraus erwächst ein Gefühl der Verantwortung. Alles, was man tut, und alles, was man

nicht tut – dafür muss man heute Rechenschaft ablegen.“ Deshalb will er „nicht nur reden, sondern aktiv mitwirken“. Umso wichtiger für ihn, dass er während der Sitzung den Eindruck eines „ernst gemeinten, authentischen und transparenten Konstrukts“ gewonnen hat.



Christa Arnet und Felix Kayser bei der konstituierenden Sitzung des Bürger*innenrats im Roten Rathaus

Rückkehr an den alten Arbeitsplatz

Für Christa Arnet war die Sitzung eine Rückkehr an ihre ehemalige Wirkungsstätte: Von 1991 bis 2013 war sie als Mitarbeiterin der Senatskanzlei im Roten Rathaus tätig. Im Sitzungssaal, in dem der Bürger*innenrat tagte, fanden früher freitags die Vorbereitungen der Senatskanzlei für die folgende Woche statt. Als sie die Sitzung verließ, hatte sie auf der Rathautreppe deshalb ein „Feierabendgefühl, das war wie früher: Der Arbeitstag ist vorbei, jetzt geht es nach Hause“.

Ihre Arbeit im Bürger*innenrat – und die von Felix Kayser und den anderen 22 Mitgliedern – hatte an diesem 11. Mai 2022 aber gerade erst begonnen.



Ein großer Teil der 24 Mitglieder des Bürger*innenrates war bei der ersten Sitzung des neuen Gremiums anwesend. Eine Übersicht der Mitglieder und Aktivitäten des Bürger*innenrats kann auf der Website von Stromnetz Berlin eingesehen werden: www.stromnetz.berlin/ichbindabei



TENDRIN

In Neukölln investiert Stromnetz Berlin unter anderem in zwei Umspannwerke. Mit einem Neubau und einer Erweiterung wird das Stromnetz an die Zukunft des dynamischen Stadtteils angepasst. Ein Thema auch für den Bürger*innenrat.

Wer Neukölln verstehen will, begibt sich am besten ins Herz des Bezirks und lässt sich den Kiez von langjährigen Bewohner*innen zeigen, die auch lokale Multiplikator*innen sind. Frank Wunderlich, Leiter Assetkonzeption bei Stromnetz Berlin, hat sich unter anderem deshalb mit Tanja Dickert und Stefan Butt, zwei Mitgliedern des Bürger*innenrats, zu einem Kiezspaziergang getroffen.

Tanja Dickert hat jahrelang die Neukölln-Information im Rathaus des Bezirks geleitet. Sie ist in Neukölln aufgewachsen: „Ich war immer schon da, auch als es noch nicht so hip und schick war.“ Stefan Butt leitet das Archiv im Böhmisches Dorf, einem historischen Kiez zwischen Karl-Marx-Straße und Sonnenallee. Er pflegt die Geschichte der Siedlung und ihrer Bewohner*innen. „In meinem Beruf beschäftige ich mich auch mit den Entwicklungen der nächsten Jahre“, sagt er. „Wir sind als Mitglieder im Bürger*innenrat

vielleicht technische Laien. Aber wir sind durchaus Expert*innen für bestimmte gesellschaftliche Gruppen und können auch deren Interessen vertreten.“

Neukölln fasziniert viele Menschen mit seinen vielfältigen Details. Tanja Dickert lauscht zum Beispiel an einem Kellerfenster der Kindl-Brauerei: „Wenn die Ramones laufen, wird Bier gebraut“, erklärt sie. Der Braumeister der kleinen Privatbrauerei im Sudhaus hört gern Punkrock bei der Arbeit. Im Moment herrscht aber Stille: Die Mieter*innen des Gebäudekomplexes auf dem Gelände der ehemaligen Großbrauerei müssen ohne laute Gitarren auskommen.

Neues Umspannwerk neben dem alten

Dafür herrscht einige Meter weiter Hochbetrieb: Auf der Baustelle des Umspannwerks Rollberg sind dutzende Handwerker im Einsatz. Direkt neben dem in den 70er Jahren errichteten Umspannwerk entsteht ein neues. Der Rohbau ist seit



dem Sommer 2022 fertig, mittlerweile ist der Innenausbau im Gang.

„Das alte Umspannwerk ist fast 50 Jahre alt und erreicht das Ende seiner technischen Nutzbarkeit“, erklärt Frank Wunderlich. Am Rollberg konnte Stromnetz Berlin das Grundstück gleich neben dem alten Umspannwerk erwerben. Das Platzangebot ist dennoch übersichtlich: „Deshalb platzieren wir die technischen Anlagen auf mehr Etagen als sonst üblich.“

Normalerweise werden Transformatoren auf Schienen zu ihrem Standort im Umspannwerk befördert, am Rollberg werden sie extra von einem Kran ins Gebäude gehoben werden müssen. „Das überrascht mich, dass das alles auf so kleinem Raum passieren kann“, sagt Tanja Dickert bei der Besichtigung.

Gut gefüllter Untergrund

Das neue Werk soll 2025 in Betrieb gehen. Bis dahin müssen unter anderem alle Kabel und Anschlüsse, die bisher in die alte Anlage führen, in das neue Umspannwerk verlegt werden. „Das wird mehrere Wochen dauern“, sagt Frank Wunderlich. Die Funktionen werden schrittweise vom alten auf das neue Werk übertragen. „Dass die beiden Werke so dicht beieinander liegen, ist sowohl Chance als auch Herausforderung: Wir müssen dort viele Kabel auf engstem Raum bewegen.“ Und der Untergrund unter dem Gelände ist mit Kabeln und Rohren bereits gut gefüllt.

Bild oben: Im noch leeren großen Raum im Umspannwerk Rollberg wird bald die Schaltanlage für die Hochspannung eingebaut.

Bild unten: Vom Dach aus blicken Stefan Butt, Tanja Dickert und Frank Wunderlich (von links) über Neukölln.



Spaziergang vom Rollberg- in den Richardkiez: Tanja Dickert, Frank Wunderlich und Stefan Butt gehen gemeinsam an der Kindl-Brauerei entlang und durch die Karl-Marx-Straße.



Als Fan des Bezirks entwirft Tanja Dickert Merchising-Artikel mit Neukölln-Bezug. Die Buttons und Sticker vertreibt sie im Internet und mit einem eigenen Bauchladen.

Im Umspannwerk wird der Strom von der Hochspannung (110 Kilovolt) auf die Mittelspannung (10 Kilovolt) transformiert und von dort aus über die Netzstationen in der Umgebung an rund 46.000 Haushalte und die am Rollberg ansässigen Betriebe und öffentlichen Gebäude verteilt.

Der Rollberg wurde in Berlin verbaut

Dort, wo das neue Umspannwerk Rollberg gebaut wird, gab es tatsächlich mal einen – wenngleich kleinen – Berg: Damals war der Rollberg gut 20 Meter höher als die heute noch wahrnehmbare Erhebung. „Als Berlin im 19. Jahrhundert gebaut wurde, hat man hier große Mengen Sand und Kies gewonnen“, berichtet Stefan Butt. Die so entstandene Grube nutzte die große Brauerei, die sich hier später ansiedelte, zur Kühlung des Biers. Das alte Rollbergviertel wurde in den 60er Jahren „wegasaniert“, wie es Stefan

Butt formuliert: „Viele alte Menschen, die hier noch leben, spüren noch einen richtigen Schmerz im Herzen, wenn sie daran denken.“

Neukölln vibriert und verändert sich. Das spürt man an fast jeder Ecke. Tanja Dickert ist wenig erstaunt darüber, dass Neukölln in den letzten Jahren deutlich beliebter geworden ist: „Ich als Ur-Neuköllnerin bin begeistert von der Faszination gerade junger Menschen für Neukölln: Sie fühlen sich hier wie zuhause, weil sie auf ihre Sprache treffen und auf ihre Landsleute, selbst wenn es nur drei sind. Sie schätzen die Internationalität, das Offene und dass sie hier ihre Nischen finden.“

Stefan Butt ist 2005 nach Neukölln gezogen: „Ab 2007 zogen viele junge Menschen aus dem westlichen Ausland hierher. Die waren sehr offen und inte-

ressiert und brachten auch ein hohes Bildungsniveau mit.“ Butt findet es „immer noch erstaunlich, dass ein Stadtteil, der früher als so verrufen galt, innerhalb kürzester Zeit bei jungen Menschen so beliebt geworden ist“. Diese jungen Menschen hätten dann Familien gegründet und sich beruflich etabliert: „Inzwischen prägen sie das kulturelle Leben im alten Rixdorf.“

Spannungen diskutieren

Für junge kreative Menschen sei Neukölln mittlerweile ein herausfordernder Stadtteil, viele der früher vorhandenen Nischen seien verschwunden. Auch Tanja Dickert beobachtet eine Veränderung im Kiez: „Wir erleben derzeit viel Wohnungsbau, sowohl von privaten Firmen als auch von der öffentlichen Hand.“ Bereits heute zählt Neukölln zu den am dichtesten besiedelten urbanen Gebieten der Welt.

Dass sich Neukölln zu einem Paradies für die Bewohner*innen entwickelt, hält Tanja Dickert für unwahrscheinlich: „Neukölln musste schon in der Vergangenheit immer wieder Spannungen aushalten. Wenn Spannungen auftreten, müssen die in der Gesellschaft diskutiert werden. Die einen dürfen sich nicht als Pioniere fühlen und die anderen sich nicht abgehängt vorkommen.“

Veränderte Technik, veränderte Nutzung

Diese Veränderungen sind ein Grund, weshalb Stromnetz Berlin in Neukölln derzeit ein Umspannwerk neu baut, ein weiteres Umspannwerk in der Richardstraße erneuern und erweitern will und mit den Vorplanungen für einen neuen Hochspannungsknoten begonnen hat: „In Neukölln passiert sehr viel“, sagt Frank Wunderlich, der für die technische Planung der neuen Anlagen mitverantwortlich ist.

Auf der einen Seite müssen die beiden Umspannwerke aus Altersgründen erneuert werden, auf der anderen Seite verändern sich die Netznutzung und damit die Netzstruktur: „Im Berliner Verteilungsnetz werden immer mehr Einspeiser integriert, zum Beispiel Photovoltaikanlagen, aber auch neue Verbrauchskunden, die zum Teil sehr hohe Leistungsbedarfe aufweisen.“ Außerdem werde die Wärmeversorgung in Teilen von Neukölln umgestellt. „Auf all das müssen wir das Netz vorbereiten, und zwar rechtzeitig vor der Inbetriebsetzung der Kundenanlagen.“

Migrationsgeschichte in Bauwerken und Handschriften

Das Umspannwerk Richardstraße steht am nordöstlichen Rand des Böhmisches Dorfs. Im 18. Jahrhundert zogen protestantische Familien auf Einladung des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm I. aus

dem damaligen Böhmen nach Rixdorf nahe der aufstrebenden Stadt Berlin. Das neu gegründete Böhmisches-Rixdorf und das benachbarte Deutsch-Rixdorf waren die Keimzellen des heutigen Bezirks Neukölln. Zahlreiche historische Gebäude entlang der Richardstraße und der Kirchgasse sind denkmalgeschützt erhalten geblieben.

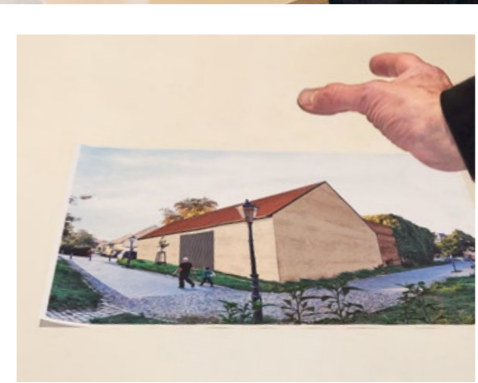
Im Archiv im Böhmisches Dorf werden viele Bücher und Folianten aufbewahrt, in denen die Geschichte der Menschen im Böhmisches Dorf und in deren historischer Heimat in Böhmen aufgeschrieben ist. Jahrhundertalte Handschriften und Biografien von ehemaligen Dorfbewohner*innen sind hier archiviert. Die Lebensberichte der Erstankömmlinge können genauso eingesehen werden wie Abschriften von Berichten aus Böhmen, die früher nicht über Social Media, sondern über handschriftliche Kopien in alle



Die Neukölln-Spaziergänger auf dem Weg durch den Richardkiez.



Stefan Butt zeigt seinen Gästen historische Schriftstücke, die das Archiv im Böhmisches Dorf aufbewahrt.



Der geplante Anbau am Umspannwerk Richardstraße dient der sicheren Versorgung unter anderem des Böhmisches Dorfs. Die Architektur orientiert sich am Erscheinungsbild der historischen Gebäude in der Umgebung.

Welt verbreitet wurden – unter anderem nach Mexiko und Rixdorf.

Geschichte des Stadtteils

Stefan Butts Interesse an und Liebe zu Neukölln sind erst gewachsen, als er schon hier wohnte. Die Geschichte des Stadtteils und des Böhmisches Dorfs hat er sich „Stück für Stück erobert“: teils durch das Studium historischer Dokumente, teils durch Gespräche mit Menschen, die schon lange hier leben. „Die haben mir gezeigt, wo sie groß geworden und welche Geschäfte dort früher gewesen sind.“

Er kann inzwischen zu fast jedem Gebäude im Böhmisches Dorf und in der näheren Umgebung etwas erzählen. Er kennt auch die Empfindlichkeiten der Menschen im Kiez und bekommt frühzeitig mit, wenn sich im Stadtteil etwas verändert: zum Beispiel beim Umspannwerk Richardstraße. „Wenn hier im Böhmisches Dorf irgendetwas passiert, werde ich angerufen und auf der Straße angesprochen.“

Industriebau trifft Scheunenarchitektur

Das bisherige Umspannwerk, ebenfalls in den 70er Jahren erbaut und dank Begrünung größtenteils verborgen, hat architektonisch mit den eingeschossigen scheunenartigen Häusern entlang der Kirchgasse wenig gemein: „Der Gebäudekubus stört nicht“, sagt Stefan Butt. „Der Bau repräsentiert die 70er Jahre, eine Zeit der Sanierung und des Neubaus, in der auf die Bedürfnisse der Anwohner*innen noch nicht sehr viel Rücksicht genommen wurde.“ Butt sieht das Umspannwerk gerade wegen des Kontrasts als ein wichtiges Element im ansonsten denkmalgeschützten Ensemble des Böhmisches Dorfs.

Das Umspannwerk soll einen Anbau erhalten. Die Planung sieht eine Architektur vor, die an die scheunenartigen Gebäude in der Kirchgasse erinnert: „In beide Teile des Umspannwerks werden neue Anlagenteile eingebaut: Schaltanlagen, Schutz- und Leittechnik“, erklärt Frank Wunderlich.

„Wir müssen bei einem Umspannwerk stets alle technischen Anforderungen erfüllen, aber auch die Kriterien der Stadtplanung.“ Das führe häufig zu einem längeren Prozess, in dem Lösungen verändert und mit den zuständigen Behörden im Bezirk neu abgestimmt werden müssen. „Bei der Errichtung eines Umspannwerkes wird auch seine Wirkung auf die Nachbarschaft berücksichtigt“, sagt Frank Wunderlich. Architektonisch sei das Umspannwerk Richardstraße eine Herausforderung: „Wie können wir den neuen Anbau, der alt wirken soll, so platzieren und einbinden, dass er sich gut in das Ensemble einfügt und unsere technischen Anlagen dort Platz finden?“

Stefan Butt fände größeren Gefallen an einer modernen Lösung: „Mir würde es genügen, wenn sich der Erweiterungsbaus in seinen Proportionen an das übrige Ensemble anpasst.“ Er sieht den Diskussionen über die Rolle und Gestaltung des Erweiterungsbaus mit Neugier und Vorfreude entgegen.

Maulwurfshügel des Stromnetzes

„Bei einem solchen Projekt ist für mich Kommunikation das Wichtigste“, findet Tanja Dickert. „Das bedeutet: Wenn Baumaßnahmen geplant werden, muss man direkt mit den Menschen vor Ort sprechen.“ Informationen per Baustellenschild oder Briefsendungen, wie Stromnetz Berlin sie bisher praktiziert, seien auch sinnvoll, aber: „Die persönliche Ansprache ist einfach etwas Besonderes.“ Im konkreten Fall Richardstraße sei Transparenz entscheidend: „Vor allem müssen die einzelnen Schritte der Baumaßnahme transparent gemacht werden.“

„Für mich sind die Umspannwerke die Maulwurfshügel von Stromnetz Berlin“, sagt Stefan Butt. „Hier wird das Stromnetz sichtbar, das sonst immer im Verborgenen ist und das häufig erst wahrgenommen wird, wenn es mal nicht funktioniert.“

Er kann sich vorstellen, dass das Umspannwerk Richardstraße nach der

Erweiterung eine prominentere Rolle im Kiez einnimmt: „Man könnte es zum Beispiel nutzen, um Technik sichtbar zu machen oder um positive Aufmerksamkeit für die Energiewende zu schaffen.“

Anregungen aufnehmen

Stromnetz Berlin nimmt die Anregungen laut Frank Wunderlich in den Planungsprozess auf und wird sie prüfen. Darüber hinaus verweist er aber auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und Aufgaben eines Verteilungsnetzbetreibers sowie die daraus ableitbaren Sicherheitsanforderungen.

„Ein Umspannwerk ist immer eine Art Blackbox. Kaum jemand versteht wirklich, was im Gebäude passiert und wie bedeutsam es für die Menschen in der Umgebung ist“, sagt Tanja Dickert.

Mit ihrer Mitgliedschaft im Bürger*innenrat wollen sie und Stefan Butt einerseits mehr darüber erfahren und andererseits Stromnetz Berlin dabei unterstützen, Transparenz und Kommunikation weiter zu verbessern. „Der Bürger*innenrat kann dafür ein sehr guter Seismograf sein“, sagt Stefan Butt.



Ein Modell der Sandmännchen-Statue auf dem Ullrichplatz in Berlin-Mahlsdorf.

Sonja Hoffmann und Christian Hauthal sind Mitglieder im Bürger*innenrat von Stromnetz Berlin. Sie zeigen, wie einer von drei Stromkästen am Ullrichplatz in Berlin-Mahlsdorf aussehen wird.



MIT GESTALTEN

Das Sandmännchen stammt aus Mahlsdorf. Die Figur kehrt an ihren Ursprungsort zurück: als Bronze-Denkmal und auf drei Stromkästen in der Umgebung des Ullrichplatzes.

Stromkästen gehören zum Stadtbild. Ursprünglich tragen die Kabelverteilerschränke, von denen aus Strom an die Haushalte verteilt wird, eine graue Verkleidung. Je nach Stadtbezirk sind einige in den Farben zweier Berliner Fußballvereine wild bemalt. Mehr als 8.500 Exemplare sind aufwendiger gestaltet: mit Tieren, Landschaften oder Fantasiewesen. Schulen oder Initiativen können hier seit 2009 ihre Ideen beim Stromkastenstyling umsetzen.

Eine Idee aus dem Bürger*innenrat

In Mahlsdorf am östlichen Stadtrand von Berlin erhalten drei Stromkästen 2023 eine besondere Dekoration: Sie stehen am Ullrichplatz und werden jeweils ein Motiv des Sandmännchens tragen. Auf einem streut die Figur ihren berühmten Schlafsand aus.

Dieses spezielle Stromkasten-Styling geht auf eine Idee von Christian Hauthal zurück, Mitglied im Bürger*innenrat von Stromnetz Berlin und ein Mahlsdorfer – genau wie das Sandmännchen selbst.

Die Figur wurde Ende der 50er Jahre in einem Trickfilmstudio unweit des Ullrichplatzes zum Leben erweckt. Seitdem ist sie in der inzwischen am längsten laufenden TV-Serie der Welt jeden Abend im Fernsehen zu sehen, unter anderem beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb).

Hauthal griff die Idee der Bürgerinitiative „Ein Denkmal für unser Sandmännchen“ auf, die dafür gesorgt hat, dass auf dem Ullrichplatz eine Skulptur zu Ehren des Sandmännchens und seines Erfinders Gerhard Behrendt aufgestellt wird. Die dekorierten Stromkästen liefern dazu den passenden Rahmen und werden nach der Bemalung im Frühjahr ein Teil des Lebens der Menschen am Ullrichplatz werden. Sonja Hoffmann, ebenfalls Mitglied im Gremium und Sandmännchen-Fan, ist begeistert: „Das Beispiel zeigt, wie Stromnetz Berlin Ideen aus dem Bürger*innenrat aufnimmt und etwas Konstruktives – und in diesem Fall den Alltag besonders Bereicherndes – daraus entwickelt.“

www.stromnetz.berlin/stromkastenstyling



SPRACHE

Mit der Energiewende ist auch das Stromnetz ein Thema der öffentlichen Debatten geworden. Welche Bedeutung hat die Stromnetzinfrastruktur? Wie kann diese Infrastruktur transformiert werden? Welche Aufgaben kann der Bürger*innenrat dabei übernehmen? Vier Mitglieder des Rats haben diese Fragen mit Claudia Rathfux von Stromnetz Berlin diskutiert.

Claudia Rathfux: Der Bürger*innenrat von Stromnetz Berlin ist im Mai 2022 erstmals zusammengetreten und hat sich seitdem mehrmals getroffen. Mit welchen Motiven, mit welchen Vorstellungen und Wünschen sind Sie alle an die Arbeit im Bürger*innenrat herangegangen?

Wilma Glücklich: Die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung zum Beispiel bei Bauprojekten gibt es schon seit Jahrzehnten. Im Bürger*innenrat ist die Beteiligung nicht formell, Stromnetz Berlin bietet sie freiwillig an und hat sie langfristig auf vier Jahre angelegt. Bürger*innen und Unternehmen lernen also wirklich voneinander. In der Hinsicht ist Stromnetz Berlin ein Vorreiter. Als ehemalige Stadtplanerin erhoffe ich mir auch wertvolle Erkenntnisse darüber, was die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der Stadt bewegt.

Denise Ney: Ich glaube sehr stark an das Instrument Bürger*innenrat. Der Impuls dafür kam nicht von außen, sondern das Unternehmen hat sich dazu entschlossen, die Menschen in unserer Stadt einzuladen und zu befragen. Bei Stromnetz Berlin ist das Bewusstsein für die Klimakrise vorhanden, und das Unternehmen betreibt eine der Schlüsselinfrastrukturen für die Energiewende. Ich registriere sehr viel Wertschätzung für das Gremium: Die Geschäftsführung nimmt an jeder Sitzung teil.

„Im Bürger*innenrat lernen Bürger*innen und das Unternehmen voneinander.“ Wilma Glücklich



- 1 Denise Ney**
Lehrerin an einer kaufmännischen Berufsschule und Klimaaktivistin
- 2 Philipp Cüppers**
Wirtschaftsingenieur bei Vattenfall Wasserkraft
- 3 Claudia Rathfux**
Prokuristin und Bereichsleiterin Kunden- und Marktbeziehungen bei Stromnetz Berlin
- 4 Uwe Müller**
ehemaliger Mitarbeiter bei Vattenfall Wärme (Stromhandel/ Lastverteilung/Ver- und Entsorgung); im Ruhestand
- 5 Wilma Glücklich**
Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, ehemalige Mitarbeiterin u. a. in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung; im Ruhestand

Uwe Müller: Stromnetz Berlin ist Netzbetreiber und Messstellenbetreiber. Mit der eigentlichen Stromlieferung von den Versorgern an die Kund*innen haben Sie nichts zu tun. Und trotzdem sehen Sie sich in der Verantwortung, bei der Gestaltung des Energiesystems der Zukunft zu helfen und den Berliner Senat bei diesen vielschichtigen Themen zu unterstützen. Dieses Engagement auch mit dem Bürger*innenrat wird für die Bevölkerung spürbar sein, da bin ich mir ganz sicher.



Claudia Rathfux (Stromnetz Berlin)

Philipp Cüppers: Für mich war es in den Sitzungen des Bürger*innenrats sehr angenehm zu erfahren, wie miteinander geredet wird. In anderen Gremien habe ich bei Energiethemen häufig erlebt, dass die Diskussionen nach wenigen Minuten chaotisch wurden.

„Eine Balkon-PV-Anlage ist inzwischen innerhalb von zwei Tagen bestätigt und das bei viermal so vielen Anfragen.“

Claudia Rathfux

Claudia Rathfux: Weil sie kontrovers waren?

Philipp Cüppers: Das ist noch sehr vorsichtig formuliert.

Claudia Rathfux: Herr Cüppers, Sie haben sich mit mehreren Mitgliedern des Bürger*innenrats während einer der Sit-

zungen des Gremiums in einer Untergruppe getroffen, um über Klimaschutz und Energiewende zu diskutieren. Vermutlich ist es schwierig, in einer solchen Debatte Prioritäten zu setzen.

Philipp Cüppers: Das ist schwierig, weil es so viele wichtige Themen sind. Wir sind trotzdem sehr bemüht, bei allen Fragen Lösungen zu finden, die einerseits in das Aufgabengebiet eines Netzbetreibers hineingehören, die andererseits aber auch anwendbar und umsetzbar sind. Wir haben gesehen, dass es an ganz vielen Stellen Potenziale gibt.

„Bei der Energiewende ist es wichtig, die Kraft zu haben, falsche Entscheidungen zu korrigieren.“ Uwe Müller

Denise Ney: Stabilität und Ausbau des Stromnetzes sind von enormer Bedeutung, damit das Netz in der Energiewende weiter seine Leistung bringen kann. Außerdem: Wenn die Menschen das Gefühl haben, dass das Stromnetz sicher läuft und die Versorgung stabil ist, dass sie sich darauf verlassen können, dann sind sie auch eher dazu bereit, Veränderungen anzunehmen und zu akzeptieren.

Uwe Müller: Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit sind die Basis für jegliches Handeln im Stromsystem. Ich habe in den 80er Jahren selbst erlebt, welches hohe Gut Zuverlässigkeit in der Energieversorgung ist. In all den Jahren sind wir immer gut beraten gewesen, divers aufgestellt zu sein und Energie aus verschiedenen Quellen zu erzeugen. In den letzten Jahren haben wir uns aber sehr stark auf Erdgas konzentriert.

Wilma Glücklich: Die sogenannte Energiekrise, die wir aktuell erleben, ist ein Katalysator: Jetzt ist allen bewusst geworden, dass sich etwas ändern muss. Damit kommen die großen Unternehmen und Schlüsselindustrien vermutlich allein zurecht. Aber die kleineren Unternehmen – bis hin zu meiner Augenärztin, die für ihr Gerät, mit dem sie den Augeninnendruck misst, Strom benötigt – sind genauso betroffen



Denise Ney



Philipp Cüppers

wie Privatleute und müssen sich Gedanken machen, wie sie mit Energie heute und in Zukunft umgehen. Diese kleineren Betriebe benötigen Unterstützung.

„Wenn die Menschen sich auf eine stabile Versorgung verlassen können, sind sie eher zu Veränderungen bereit.“ Denise Ney

Uwe Müller: Für die Energiewende ist diese Phase ein riesiger Motor. Als Fachmann registriere ich, wie die Politik versucht, zum Teil aus einem Halbwissen über naturwissenschaftliche Gegebenheiten heraus Gesetze zu formulieren. Dabei passieren Fehler. Die sind nicht immer vermeidbar. Wichtig ist es, Dinge zu entscheiden und dann die Kraft zu haben, falsche Entscheidungen wenn nötig zu korrigieren.

Claudia Rathfux: Dass und wie sich die Dinge ändern, haben wir auch bei Stromnetz Berlin erkannt. Deshalb erhöhen wir die Zahl unserer Mitarbeitenden und sind auch gefordert, grundsätzlich etwas an unserer Arbeitsweise zu ändern.

Wir verzeichnen zum Beispiel eine noch nie dagewesene Dynamik bei Kundenanfragen und haben schon vor Jahren begonnen, unsere Prozesse anzupassen und vor allem zu beschleunigen. Dafür haben wir das Kundenportal aufgebaut, dort laufen die Prozesse zur vorgeschriebenen Anmeldung von Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladeinfrastruktur jeweils ähnlich und vor allem für die

Nutzer*innen einfach und verständlich ab. Bei PV-Anlagen haben wir es mit dem Portal geschafft, die Anschlusszeiten relevant zu senken: Wenn eine Balkonanlage überhaupt noch genehmigt werden muss, geschieht das mittlerweile innerhalb von zwei Tagen, und das bei einer Vervielfachung der Zahl der Anfragen. Noch vor wenigen Jahren hatten wir 1.000 Anfragen pro Jahr, in fünf Jahren dürfte die Zahl auf über 20.000 Anfragen gestiegen sein.

Denise Ney: Einfachheit ist ein wesentlicher Schlüssel für Kundenprozesse in der Energiewende. Viele Menschen und Unternehmen bringen eine hohe Bereitschaft mit, aber sie sind abgeschreckt, wenn es für sie zu schwierig oder kompliziert wird. Auch digitalisierte Prozesse müssen so gestaltet sein, dass sie für die Nutzer*innen eine Vereinfachung und Beschleunigung bedeuten. Aber Akzeptanz beginnt schon früher, nämlich bei der Verständlichkeit der Kommunikation: Wenn die Menschen die Themen der Energiewende verstehen, ändert sich ihre Einstellung dazu und sie gehen mit. Der Bürger*innenrat schafft eine Möglichkeit, Energiethemen so zu kommunizieren, dass die Menschen sich angesprochen fühlen und zuhören.

„Wir werden bei der Energiewende nicht den einen großen Wandel haben. Wir müssen uns permanent weiterbewegen.“ Philipp Cüppers



Wilma Glückliche

Philipp Cüppers: In der praktischen Umsetzung dürfen die internen Prozesse komplex sein. Bei einem Netzbetreiber muss das zum Teil auch so sein, weil Vorgaben aus der Netzregulierung eingehalten werden müssen. Aber von außen muss es sich leicht und machbar anfühlen. Das ist eine Hauptherausforderung bei der Energiewende: die vielen Potenziale, die es gibt, leicht nutzbar zu machen. Wir werden bei der Energiewende nicht den einen großen Wandel haben, sondern wir müssen uns permanent weiterbewegen.

„Das Engagement von Stromnetz Berlin wird für die Bevölkerung spürbar sein.“

Uwe Müller

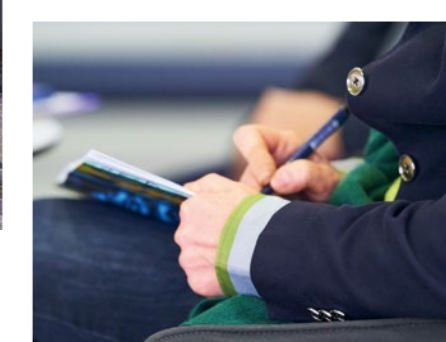
Denise Ney: Bei sehr vielen Entwicklungen muss außerdem noch mehr Bereitschaft vorhanden sein, ins Handeln zu kommen. Wir haben eben nicht nur eine Energiekrise, wir haben auch eine Klimakrise. Das Zeitfenster zu deren Vermeidung schließt sich. Wir brauchen mehr Schwung, und der muss aus der Verwaltung, aus den Unternehmen und vom Stromnetzbetreiber kommen, aber auch aus der bürgerlichen Gesellschaft. Denn gelingen kann die Energiewende nur gemeinsam.

Philipp Cüppers: Der Weg ist allerdings unglaublich lang, und wir werden dabei Themen begegnen, über die wir heute noch gar nicht nachdenken. Damit müssen wir offen umgehen: Was brauchen wir auf diesem Weg noch alles? Wir müssen an den großen Pool an Optimierungspotenzialen heran. Und diese Potenziale liegen vor allem bei den Verbraucher*innen: Dort ist lange nichts passiert, weil Energie so billig gewesen ist.

Claudia Rathfux: Auch wir als Stromnetzbetreiber verändern uns und unser Verhalten. Wenn wir unsere Leistungsfähigkeit steigern wollen, fragen wir bei den dafür notwendigen Anpassungen unserer Prozesse nicht mehr: „Spricht etwas dagegen, wenn wir so vorgehen?“ Vielmehr verfolgen wir den Ansatz: „Was muss getan werden, damit es funktioniert?“ Für den Netzbetrieb, der stets auf absolute Sicherheit ausgelegt ist, ist das wahnsinnig schwer.

Wilma Glückliche: Wir als Konsument*innen und Bürger*innen haben andere Transformationsprozesse als Sie im Unternehmen.

Uwe Müller



„Dass wir den Takt vorgeben – diese Position hat unsere Branche ein Stück weit verloren.“ Claudia Rathfux

Claudia Rathfux: Richtig. Auch als Branche sind wir über Jahrzehnte so sozialisiert worden, dass wir den Takt vorgeben. Diese Position haben wir ein Stück weit verloren. Das bedeutet für uns nicht nur eine Veränderung, sondern einen Mindset-Wechsel. Aber der ist wichtig und wir vollziehen ihn bereits.

Wilma Glückliche: Diese Transformationsprozesse müssen zusammengebracht werden. Und dafür ist der Bürger*innenrat ein sehr wichtiges Instrument.

Claudia Rathfux: Wir registrieren im Bürger*innenrat auch den starken Wunsch, neben der Energiewende andere Aspekte des Stromnetzbetriebs zu thematisieren. Mehrere Mitglieder engagieren sich in sozialen Organisationen und haben die vulnerablen Gruppen in der Gesellschaft besonders im Blick.

Uwe Müller: Diesbezüglich sind wir im Bürger*innenrat sehr gut aufgestellt: Frauen und Männer, eine nicht-binäre Person sowie hinsichtlich der Altersstruktur und auch der Berufsgruppen. Und den Härtefallfonds, den das Land Berlin 2022 für Menschen mit niedrigem Haushaltseinkommen eingerichtet hat, die von den Energiepreisen überfordert sein könnten, verfolgt unsere Arbeitsgruppe zur Vermeidung von Stromsperrern aufmerksam.

Philipp Cüppers: Das findet im Bürger*innenrat Zustimmung. Bei anderen Bevölkerungsgruppen bin ich mir aber nicht so sicher: Wenn wir dort die zuletzt extremen Preise nicht so intensiv abfedern, kommen wir bei der Energiewende vielleicht schneller zum Ziel. Die aktuelle Situation ertragbar machen und gleichzeitig das Energiesystem transformieren – das ist doch eigentlich das, was alle wollen. Viele Menschen stehen der Energiewende nach wie vor distanziert gegenüber. Deshalb braucht man vielleicht einen gewissen Druck. Der lässt sich am ehesten über die Energiekosten erzeugen.

Denise Ney: Dabei müssen wir aber immer auch die Konsequenzen im Blick haben, die jede Anpassung im Energiesystem mit sich bringt. Wenn wir zum Beispiel auch die Wärmeversorgung zu großen Teilen auf Strom umstellen, dann werden Stromsperrern für Menschen, die nicht so viel Geld haben, noch deutlich fataler. Deshalb müssen wir uns Mechanismen überlegen, mit denen ausgeschlossen wird, dass Menschen von der Stromversorgung abgeschnitten werden.

Claudia Rathfux: Frau Ney, Sie haben 2019 eine Stromsperre der anderen Art erlebt: Sie waren eine der Betroffenen, als damals wegen der Beschädigung von zwei Hochspannungskabeln bei Bauarbeiten in Köpenick große Teile des Stromnetzes ausfielen. Wie hat das Ihre Perspektive auf das Stromnetz beeinflusst?

„Bei Anpassungen am Energiesystem müssen wir immer die Konsequenzen im Blick haben.“ Denise Ney

Denise Ney: Mich hat damals erstaunt, wie schnell ein Haus auskühlen kann und wie schwierig es ist, länger als einen Tag ohne Strom agieren zu müssen. Die grundlegenden Dinge im Alltag – Wärme, Warmwasser, Kochen – waren ohne Strom nicht zu managen, weil zum Beispiel auch Gasheizungen elektronisch

gesteuert werden. Jetzt steigen wir in der Wärmeversorgung von der Verbrennung fossiler Ressourcen auf Strom und die Nutzung Erneuerbarer Energien um. Das Stromnetz muss dann in der Lage sein, diese zusätzlichen Bedarfe zu erfüllen.

„Die Menschen wollen viele Dinge nicht selber machen. Machen wir es ihnen so einfach wie möglich.“ Philipp Cüppers

Wilma Glücklich: Solche Transformationsprozesse geschehen nicht von allein, sie müssen begleitet werden. Das betrifft auch Genehmigungsprozesse zum Beispiel für Ausbauprojekte im Stromnetz: Hier sehen wir eine scheinbare Beschleunigung, die sich aber in der Verwaltungsrealität oft nur unzureichend widerspiegelt. Ich glaube nicht, dass wir bei diesem Thema die Brechstange ansetzen dürfen. Aber auch hier kann der Bürger*innenrat bei den Politiker*innen auf Landes- und Bezirksebene noch mehr Verständnis für die Notwendigkeit einer Beschleunigung erzeugen.

Denise Ney: Wenn wir die Wünsche, die in unserem Gremium geäußert werden, mehr nach außen tragen, können wir Landes- und Bezirksverwaltungen aufmerksam machen und das Signal senden: Die Zeitenwende betrifft auch das in den Verwaltungen teilweise verbreitete Silodenken. Wir erleben derzeit multiple Krisen, ein Verharren in Abteilungsstrukturen ist dem nicht mehr angemessen.

Uwe Müller: Das persönliche Engagement kann da sehr hilfreich sein. Ich war zum Beispiel im November 2022 bei der Grundsteinlegung für das Umspannwerk Poelchaustraße in Marzahn-Hellersdorf und habe dort mit der zuständigen Bezirksstadträtin gesprochen. Dank ihrer Arbeit ist die Intensität in der Verwaltung dermaßen gewachsen, dass Stromnetz Berlin mehrere Projekte genehmigt bekommen hat und so die Versorgungssicherheit erhalten und das Netz weiter ausgebaut werden kann.



„Transformationsprozesse geschehen nicht von allein. Sie müssen begleitet werden.“ Wilma Glücklich

Denise Ney: Das kann auch eine Möglichkeit und eine Aufgabe für den Bürger*innenrat sein: Dinge so zu kommunizieren, dass die Menschen sich angesprochen fühlen und zuhören. Ich komme noch einmal auf den Stromausfall 2019 in Köpenick zurück: Wie Stromnetz Berlin das Ereignis später als Graphic Novel in einem [Geschäftsbericht](#) kommuniziert hat, fand ich genial. Auf ähnliche Weise benötigen wir bald vielleicht einen Comic zu Smart Metern. Kommunikation ist ein ganz wichtiger Schlüssel für die Energiewende.

Philipp Cüppers: Wir wollen bei der Energiewende schneller werden, und jeder

kann einen Beitrag leisten. Auch viele kleine Maßnahmen können ein großer Schritt in die richtige Richtung sein. Dafür müssen diese Maßnahmen gut ineinandergreifen.

Die Menschen wollen einfach ganz viele Dinge nicht selber machen. Viele beschäftigen sich nicht sehr intensiv mit der Energiewende, weil ihr Leben schon voll genug ist. Machen wir es ihnen also so einfach wie möglich. Damit begeistert man die Menschen vermutlich nicht. Das muss oder darf aber auch gar nicht der Anspruch sein. Entscheidend ist, dass man sie überzeugt.





EINANDER

Jörg Steinert koordiniert für Stromnetz Berlin den Bürger*innenrat. Was macht das Gremium für ihn aus? Und was hat er in der bisherigen Arbeit erlebt, erfahren und gelernt? Der Referent für Landes- und Bezirksbeziehungen beschreibt seine Erwartungen und Eindrücke.

„Berlin gehört zu den vielfältigsten Metropolen der Welt. Kein Wunder also, dass die deutsche Hauptstadt insbesondere bei jungen Menschen so beliebt ist und einem ständigen Wandel unterliegt. Doch Vielfalt kann auch herausfordernd sein, insbesondere dann, wenn widersprüchliche Interessen aufeinandertreffen.

In meinem früheren Berufsleben als Verbandsvertreter standen Meinungsverschiedenheiten auf der Tagesordnung. Zugleich waren diese kontroversen Begegnungen häufig sehr fruchtbar, weil ganz unterschiedliche Perspektiven für alle Beteiligten sichtbar wurden. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an ein Treffen im Büro eines Bezirksbürgermeisters. Bei einer Tasse lauwarmem Fencheltee mussten zunächst die Wogen geglättet werden. Aber in genau diesem Gespräch wurde das Fundament für ein vertrauensvolles Miteinander gelegt.

Austausch mit den Berliner Bezirken

Als ich meine Tätigkeit als Referent für Landes- und Bezirksbeziehungen bei Stromnetz Berlin antrat, wurde es zu einer meiner zentralen Aufgaben, den aktiven Austausch mit den zwölf Bezirksämtern zu

fördern. Denn vom Verwaltungshandeln hängt maßgeblich viel ab. Besagter Bürgermeister kreuzte hier wieder meinen Weg. Es war ein freudiges Wiedersehen, weil beide Seiten wussten, dass Herausforderungen gemeinsam gut gemeistert werden können – trotz oder gerade wegen unterschiedlicher Perspektiven.

Die allgemeine Kritik am Verwaltungshandeln in Berlin ist kein Geheimnis. Die konkreten Herausforderungen finden zugleich noch wenig Beachtung. Auch wir als Verteilungsnetzbetreiber hoffen zukünftig auf beschleunigte Genehmigungsverfahren. Dabei gilt es noch viele Hürden zu überwinden. Und eines ist klar: Nur im Miteinander lassen sich nachhaltige Lösungen finden.

Doch inwieweit ermöglichen wir als Landesunternehmen, dass Verbesserungsvorschläge aus der Bevölkerung unmittelbar und offen mit uns diskutiert werden können? 193 Berliner*innen haben sich im Winter 2021/22 für den Bürger*innenrat von Stromnetz Berlin beworben. Seit dem Auslosungs- und Auswahlverfahren bringen sich 24 von ihnen regelmäßig bei uns ein und das für insgesamt vier Jahre.



Jörg Steinert ist Hauptansprechpartner für die Mitglieder des Bürger*innenrats

Konsultieren statt nur informieren

Es sind zwar „nur“ 24 Personen, aber die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten bergen ein großes Potenzial. Hier hat sich gewissermaßen „Klein-Berlin“ zusammengefunden. Dieses Abbild der Berliner Bevölkerung gibt uns wichtige Rückmeldungen. Dabei setzt sich unsere Geschäftsführung persönlich mit Fragen, Kritik und Anregungen auseinander.

Natürlich ist es als Landesunternehmen unsere Pflicht, zu erläutern, wie unser Stromverteilungsnetz funktioniert. Aber das Zuhören unsererseits ist nicht minder bedeutsam. Wir konsultieren die Berliner*innen, um mehr zu erfahren von ihren Perspektiven auf das größte städtische Stromverteilungsnetz in der EU.

Bereits bei der konstituierenden Sitzung im Mai 2022 wurde deutlich, dass der Bürger*innenrat nicht einfach abnickt, was vorgeschlagen wird. Bei Satzung und Geschäftsordnung mussten mehrere Anpassungen vorgenommen werden. Warum? Nicht weil wir schlecht vorbereitet waren, sondern weil wir aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln auf die Dinge schauen.

Themen außerhalb der Technik

Von den Mitgliedern des Bürger*innenrats wurden bereits im ersten Jahr Themen in den Fokus gerückt, die über technische Fragen des Netzbetriebs hinausgehen und zugleich bedeutsam sind für ein großes Infrastrukturunternehmen. Die initiierte

Arbeitsgruppe „Gleichstellung benachteiligter Gruppen“ ist dafür ein gutes Beispiel und engagiert sich auch zwischen den regulären Sitzungen.

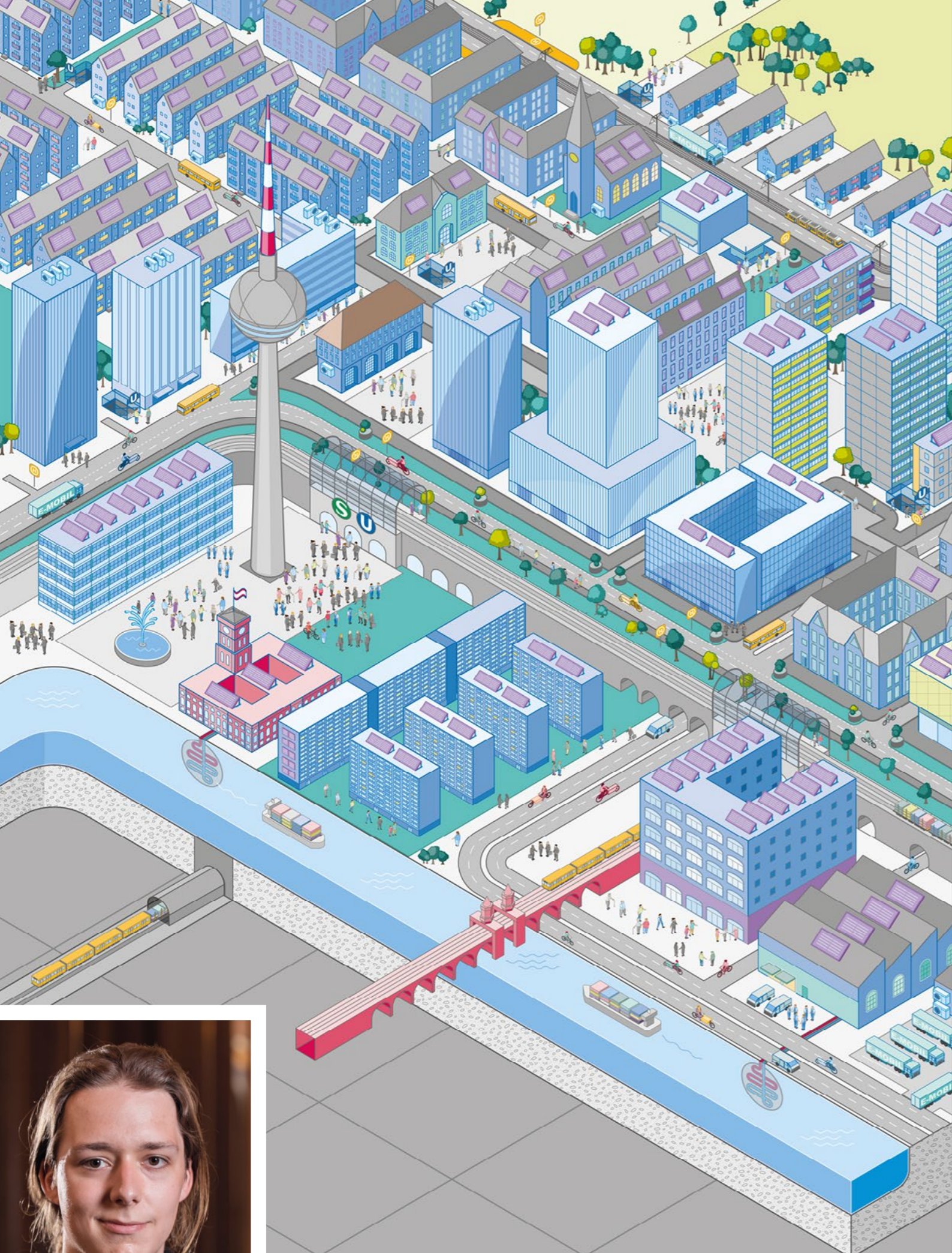
„Wir konsultieren die Berliner*innen, um mehr von ihren Perspektiven zu erfahren.“

Jörg Steinert

Nicht immer sind sich die Mitglieder untereinander sofort einig, aber das gegenseitige Verstehenwollen ist sehr ausgeprägt. Kernidee des Bürger*innenrats ist es, dass durch Austausch von Argumenten in einem Diskurs Verständigung erzielt werden kann und so gefundene Lösungen größtmögliche Akzeptanz finden; Akzeptanz nicht nur im Bürger*innenrat, sondern auch in der breiten Berliner Stadtgesellschaft. Dabei sind wir auf einem guten Weg. Bisher fand im Ergebnis – nach kurzer oder langer Diskussion – immer eine einvernehmliche Verständigung statt. Auf bloße Mehrheitsentscheidungen konnte bislang verzichtet werden, keine Selbstverständlichkeit in so einem vielfältigen Gremium.

Als Koordinator des Bürger*innenrats lerne ich die unterschiedlichsten Positionen kennen und verstehen. Und falls eine Herausforderung zukünftig besonders groß sein sollte: Eine Kanne Fencheltee ist schnell zubereitet.“

Kontakt: buerger-innenrat@stromnetz-berlin.de



TELFRISTIG

Berlin wandelt sich in den nächsten Jahren zur klimaneutralen Stadt. Jonathan Deisler, sprechende Person des Bürger*innenrats von Stromnetz Berlin, hat eine Vision der ökologischen und sozialen Metropole der Zukunft formuliert. Der Illustrator Ansgar F. Gelau hat sie in ein (teilweise) futuristisches Bild umgesetzt.

„Wie wird Berlin in 10, 20 oder 50 Jahren aussehen? Niemand weiß das so genau. Aber ohne eine ungefähre Vorstellung, ohne eine Vision werden wir auf dem Weg in die Zukunft der Stadt gar nicht erst loslaufen. Wir brauchen ein Ziel vor Augen. Dieses Ziel lautet: Klimagerechtigkeit. Künftig muss Berlins Energie zu 100 % erneuerbar und für alle erschwinglich sein. Angesichts der schweren Klimakatastrophe, die das Leben nicht nur in Berlin, sondern auf unserem gesamten Planeten bedroht, muss das so schnell wie möglich passieren.“

Klimagerechtigkeit ist eine gigantische Anstrengung. Aber sie ist nicht nur unausweichlich, sondern lohnt sich auch. Der günstige Solarstrom vom eigenen Dach macht Energie für uns Bürger*innen greifbarer. Emissionsfreie Mobilität – ob ÖPNV, Rad oder zu Fuß – macht unsere Stadt sauberer, leiser und gesünder. Ohne Auto-Staus kommen Lieferungen auch schneller dort an, wo sie hinsollen. Mit klimaneutraler Fernwärme und mit Ökostrom betriebenen Wärmepumpen bleiben unsere Wohnungen im Winter warm, ohne den Planeten abzufackeln.

„Nur wenn in allen Sektoren – Gebäude, Industrie, Mobilität, Energieerzeugung – und in allen Bereichen der Stadt – Innenstadt und Außenbezirken – schnell die richtigen Maßnahmen ergriffen werden, werden wir zukünftigen Generationen eine lebenswerte Stadt hinterlassen. Auf technischer Seite brauchen wir dafür zum Beispiel Flusswärmepumpen und Wärmespeicher. Das Stromnetz ist extrem wichtig, um klimaneutrale Energie zuverlässig zu transportieren und für die Menschen nutzbar zu machen.“

Mit meiner Vision will ich aber vor allem zeigen: Im klimaneutralen Berlin zu leben wird schön sein, weniger laut, stinkend und stressig als heute, dafür bunter, diverser und mit viel mehr Möglichkeiten für alle.

Auch deshalb habe ich mich für den Bürger*innenrat beworben und den Vorschlag, als sprechende Person für das Gremium zu kandidieren, angenommen. Ich möchte die Perspektive der jungen Menschen einbringen und außerdem dazu beitragen, dass der Klimaschutz bei den Diskussionen im Bürger*innenrat und auch beim Betrieb des Berliner Stromnetzes an vorderster Stelle steht.“

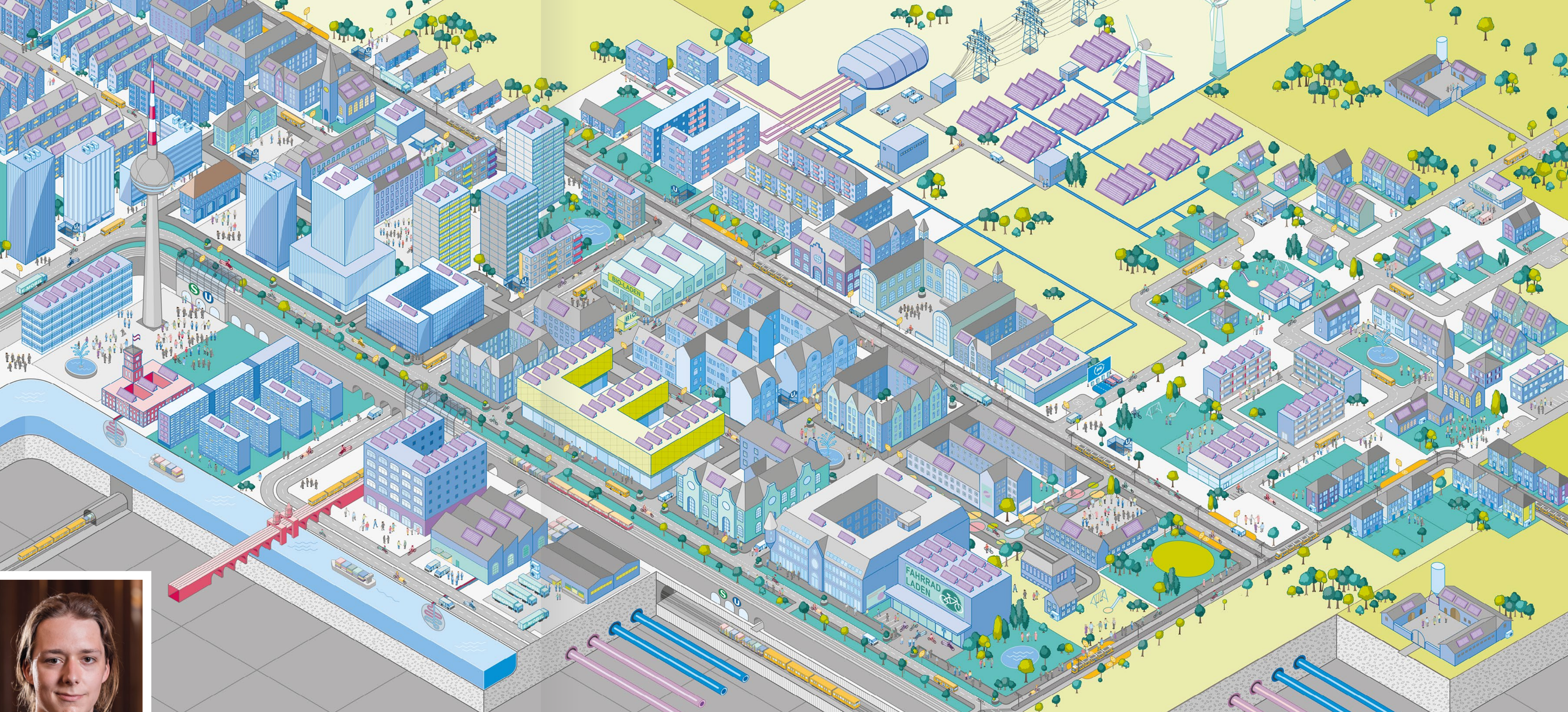
„Das Leben im klimaneutralen Berlin wird viel mehr Möglichkeiten bieten.“

Jonathan Deisler

Um noch mehr Details auf dem Bild zu sehen, klicken Sie bitte hier →



Jonathan Deisler



Jonathan Deisler
Illustration: Ansgar F. Gelau

Bericht über das Geschäftsjahr 2022

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

33	Lagebericht
50	Bilanz
51	Gewinn- und Verlustrechnung
52	Kapitalflussrechnung
53	Anhang
71	Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex
72	Abschlüsse der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 Energie- wirtschaftsgesetz und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz
90	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht

Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) ist der Verteilungsnetzbetreiber und Eigentümer des der Konzessionierung unterliegenden Verteilungsnetzes von Berlin. Stromnetz Berlin unterliegt weitestgehend den Anforderungen der Regulierung von Stromnetzbetreibern und ist insbesondere auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig. Das Unternehmen betreibt innerhalb des Stadtgebietes Berlin das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von 43.442 km in den Spannungsebenen Hoch-, Mittel- und Niederspannung. Stromnetz Berlin stellt sein Netz jeder*m Nutzer*in diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit sowie die Zuverlässigkeit der Stromversorgung, im engen Zusammenspiel mit dem regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber, den Einspeisenden und Kund*innen. Die damit verbundenen Kernaufgaben für die Vorhaltung und Ertüchtigung des Netzes, für die Netzführung, für die Netznutzung und das entsprechende Asset- und Kundenmanagement sowie den grundzuständigen Messstellenbetrieb erfolgten auch im Geschäftsjahr 2022 auf Basis geprüfter und audierter Managementsysteme.

Seit dem 1. Juli 2021 ist Stromnetz Berlin 100%ige Tochter der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH.

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages hat Stromnetz Berlin folgenden Unternehmensgegenstand: Netzbetreiber gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Errichtung, Erwerb, Betrieb und Bereitstellung von Energieversorgungs- und Telekommunikationsanlagen, Messstellenbetrieb sowie Instandhaltung, Außerbetriebnahme und Rückbau von Netzanlagen und Netzen einschließlich Erbringung aller hiermit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Der im Jahr 2021 unterzeichnete Konzessionsvertrag gilt vom 1. Januar 2021 bis zunächst zum 31. Dezember 2030. Der Konzessionsvertrag enthält diverse Verpflichtungen zum sicheren, umweltverträglichen, kundenfreundlichen und effizienten Netzbetrieb des Berliner Stromverteilungsnetzes. Über die Erfüllung der Verpflichtungen ist regelmäßig gegenüber dem Land Berlin bzw. der zuständigen Vergabestelle bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zu berichten. Mit der Überprüfung der Einhaltung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, dem sogenannten Konzessionscontrolling, wurde für das Berichtsjahr 2021 durch die SenFin die BEN Berlin Energie- und Netzholding GmbH (BEN) beauftragt. Nach Abschluss des ersten Vertragsjahres hat Stromnetz Berlin im Frühjahr 2022 erstmals einen Bericht zu den „Allgemeinen Informationspflichten“ vorgelegt. Hierzu wurde unter anderem zu den Themen Anschlusswesen, installierte Leistung und Einspeisung, technologische Entwicklung, Investitionen und Netzausbau sowie über die Versorgungsqualität im Jahr 2021 berichtet. Ein weiterer Bericht wurde im Dezember 2022 zu den Themen Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz vorgelegt.

Ausgehend vom Koalitionsvertrag des Jahres 2021 sowie den Anforderungen, die das Abgeordnetenhaus für den neuen BEN-Konzern mit seiner Netztochter Stromnetz Berlin vorgab, sollen durch den Konzern vielfältige Aufgaben, Energie und Netze betreffend, bei der Energiewende, der Dekarbonisierung und dem Stadtwachstum erfüllt werden. Details sind im jeweils aktuellen Zielbild des Landes Berlin für den BEN-Konzern formuliert. Ein Schwerpunkt des Konzerns werden die Investitionen zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele des Landes Berlin sein, aber auch das Schnittstellenmanagement zwischen Energie- und Netzdienstleistungen. Seitens Stromnetz Berlin wird dabei in enger Abstimmung mit der Gesellschafterin gemäß den EnWG-Vorgaben auf die Anforderungen und Einhaltung der Gleichbehandlung geachtet. Im Geschäftsjahr konnte Stromnetz Berlin mit der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH insbesondere die Themen Photovoltaik (PV)-Anschluss, Gasmangellage sowie kommunale Wärmeplanung weiter

vertiefen und damit die Integration in das Land Berlin unter gleichzeitiger Umsetzung des kommunalen Zielbildes erfolgreich voranbringen.

Zur Umsetzung dieser weitreichenden Aufgaben wurden entsprechende Arbeitsbeziehungen zwischen der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH und Stromnetz Berlin auf- und ausgebaut. In diesem Zusammenhang besteht seit dem 1. Juli 2021 ein Dienstleistungsvertrag, der in 2022 vollumfänglich erfüllt wurde. Zum 1. Juli 2021 wurde das neue Cash-Pooling mit der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH gestartet. Am 11. April 2022 wurde der Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stromnetz Berlin und der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH unterzeichnet. Der Ergebnisabführungsvertrag gilt erstmals für das gesamte Geschäftsjahr 2022 und ist bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Ab dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine ertragsteuerliche Organschaft.

Die sonstigen Erklärungen enthalten Angaben zur Erklärung zur Unternehmensführung sowie zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und die Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (Anlage zum Lagebericht) für das Geschäftsjahr und sind verpflichtend zu veröffentlichende Angaben, die nicht Teil der gesetzlichen Abschlussprüfung gem. § 316 ff. HGB sind.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für Einkaufs-, Personal- und Finanzdienstleistungen letztmalig Dienstleistungen aus dem Vattenfall-Konzern erbracht. Für IT-Dienstleistungen werden auch in 2023 und für die Ausbildung über 2023 hinaus Leistungen vom Vattenfall-Konzern erfolgen.

Wirtschaftsbericht

Politisches und wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2022 war durch weitreichende geopolitische Veränderungen, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg, gekennzeichnet, mit der Folge einer steigenden Inflation, kombiniert mit den weiterhin bestehenden weltweiten Lieferkettenproblemen und der Gefahr einer möglichen Gasmangel-lage. Trotz dieser Rahmenbedingungen hat sich Stromnetz Berlin auf Basis ihres regulatorisch geprägten Geschäftsmodells auch weiterhin als wirtschaftlich stabiler und technisch verlässlicher Netzbetreiber bewiesen. Die Ukraine-Krise wirkt sich bei Stromnetz Berlin insbesondere auf Lieferketten, die Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise auf die Beschaffung von Ausgleichs- und Verlustenergie sowie Energie für den Eigenverbrauch aus. Hierzu erfolgt kontinuierlich eine intensive Bewertung als Basis für die Ergreifung möglicher Gegenmaßnahmen. Als Teil des BEN-Konzerns nahm Stromnetz Berlin regelmäßig an Sitzungen im Rahmen des „KRITIS-Monitorings“ (u. a. Energienotfallvorsorge von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) teil. Eine szenarienbasierte Analyse der Abhängigkeiten von Wärme, Gas und Strom wurde auf Bitten der Energieaufsicht durch Stromnetz Berlin in enger Abstimmung innerhalb des BEN-Konzerns sowie mit der Vattenfall Wärme Berlin Aktiengesellschaft (Vattenfall Wärme Berlin AG) und NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG durchgeführt und übergeben.

Die derzeit hohe Inflation betrifft auch Stromnetz Berlin. Der Regulierungsrahmen sieht allerdings auch Instrumente vor, welche die Berücksichtigung der Inflation in den Netznutzungsentgelten ermöglichen. Insbesondere ist dies bei Investitionsausgaben gewährleistet, weil die jährlich von Stromnetz Berlin zu beantragenden Kapitalkostenaufschläge aktuelle Preise berücksichtigen. Eine Einschätzung zu den regulatorisch zulässigen Erlösen ab dem Jahr 2024 im Vergleich zu den tatsächlichen operativen Betriebsaufwendungen kann erst nach der noch zu erfolgenden Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die vierte Regulierungsperiode erfolgen.

Nicht zuletzt infolge der Inflation sind auch die marktlichen Fremdkapitalzinsen deutlich angestiegen. Regulatorisch werden 60% der Ausgaben für neue Investitionen wie Fremdkapital verzinst. Der regulatorische Fremdkapitalzins liegt gemäß aktueller Regulierungspraxis in der vierten Regulierungsperiode deutlich unterhalb des Kapitalmarktniveaus. Der BEN-Konzern und Stromnetz Berlin haben gemeinsam mit den Verbänden (u. a. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.) aktiv auf dieses Missverhältnis hingewiesen. Der Gesetzgeber hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) am 15. Dezember 2022 mit der neuen Regelung in § 118 Abs. 46d EnWG EuGH-konform ermächtigt, die regulatorischen Fremdkapitalzinssätze für Verteilungsnetzbetreiber abweichend von den aktuellen Regelungen in Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zu bestimmen. Stromnetz Berlin erwartet nun wie die gesamte Branche eine Anpassung des regulatorischen Rahmens.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit ein schnell wachsender Anteil schwankender Strommengen in der Erzeugung stellt die Akteure der Energiewende vor erhebliche Herausforderungen. Es ist sowohl ein Zuwachs an neuen Verbraucher*innen z. B. aufgrund ansteigender Elektromobilität und der Wärmewende als auch ein deutlicher Hochlauf der Einspeisung von Erneuerbaren Energien, insbesondere aus Photovoltaik, zu erwarten. Gemäß den vorliegenden Koalitionsvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene sind qualitative und auch quantitative Vorgaben insbesondere zum Ausbau Erneuerbarer Energien sowie zur Vorbereitung von Sektorkopplungen und einem zukünftigen integrierten Netzbetrieb Strom-Gas-Wärme mittels Power-to-X-Technologien erfolgt. Neben der Substanzerhaltung und Erweiterung des Bestandsnetzes inklusive der notwendigen Anschlüsse für das sich damit deutlich ausweitende Erzeuger- und Verbraucherportfolio sind damit neue Aktivitäten, insbesondere bei der Umsetzung und Beherrschung des zukünftigen Schnittstellenmanagements, erforderlich. Das transformierte und erweiterte (Energie-)System muss dabei überwacht und perspektivisch gesteuert werden.

Die von der Regierung wegen der sich verschärfenden Klimakrise und dem Ukraine-Krieg ausgeführte Energieeinsparung führte auch bei der Berliner Bevölkerung im Jahr 2022 zu einer Einsparung von ca. 5% und somit zu einem Absatzrückgang bei Stromnetz Berlin.

Internationale wirtschaftspolitische Verwerfungen führten im Beschaffungsbereich zu Herausforderungen in mehrfacher Hinsicht. Die Beschaffungspreise für den Einkauf von Energie für Betriebsstandorte und Verwaltungsstandorte, für die ab 2022 ausschließlich Energie aus regenerativen Energiequellen genutzt wird, sowie für die langfristige Deckung der Netzverluste haben sich im Vergleich zu den Vorjahren vervielfacht. Die Lieferzeiten vieler Betriebsmittel (z. B. Transformatoren) haben sich sehr stark erhöht. Durch einen vorausschauenden Einkauf von Wirtschaftsgütern wie Transformatoren oder Sicherungen und das Ausweichen auf Alternativmaterialien konnte der betriebsnotwendige Bedarf trotzdem jederzeit befriedigt werden.

Im Geschäftsjahr hat die Bundesregierung wesentliche Gesetze zur Beschleunigung der Energiewende sowie zur Abmilderung der, auch insbesondere durch den Ukraine-Krieg verursachten, Energiekrise auf den Weg gebracht.

Mit dem Gesetz zu „Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ und dem „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung“ sind Anpassungen am EnWG und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verbunden, die auch auf Verteilungsnetzbetreiber unmittelbare Wirkung entfalten. So werden zukünftig die Netzausbauplanungen der Verteilungsnetzbetreiber zentral auf einer gemeinsamen Internetplattform veröffentlicht und konsultiert. Die erstmalig zum 1. Juli 2023 durch die Verteilungsnetzbetreiber mit mehr als 100.000 Kund*innen zu erstellenden Regional-szenarien der fünf Planungsregionen werden einen Entwicklungspfad enthalten, der sowohl das langfristige Zieljahr 2045 mit Erreichung der gesetzlich festgelegten sowie weiterer klima- und

energiepolitischer Ziele der Bundesregierung als auch die wahrscheinlichen Entwicklungen für die nächsten fünf bis zehn Jahre umfasst wird. Für Netzanschlüsse wie u. a. Ladepunkte und Speicher sollen zukünftig einheitliche Formate und Anforderungen an Inhalte gelten, die zwischen den Netzbetreibern abzustimmen sind. Für den Anschluss von Photovoltaikanlagen bis 30 kW(p) müssen Netzbetreiber ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend ein digitales und standardisiertes Verfahren anbieten. Tatsächlich bietet Stromnetz Berlin schon heute ein digitales Portal für die Anmeldung von PV-Anlagen an.

In dem „Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften“ sind Änderungen des EnWG und des EEG enthalten, die den Ausbau der Erneuerbaren Energien aktuell beschleunigen und auch auf die Netzplanung, die Netzbetriebsführung sowie auf die EEG-Vergütungsprozesse der Verteilungsnetzbetreiber Einfluss haben werden. So wird im EnWG § 13 klargestellt, dass Anschlussnutzer eine Mitwirkungspflicht bei der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen der Verteilungsnetzbetreiber zur Aufrechterhaltung von Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems haben. Mit den ebenfalls beschlossenen Änderungen im EEG 2021 und EEG 2023 wird für neue Solaranlagen bis 25 kW, die ab dem 15. September 2022 in Betrieb gehen, die Verpflichtung gestrichen, die maximale Einspeiseleistung auf 70% der installierten Leistung zu begrenzen oder Steuerungseinrichtungen vorzuhalten. Zudem wird die Begrenzung der maximalen Einspeiseleistung von Bestandssolaranlagen bis 7 kW(p) auf 70% der installierten Leistung und die Gewährleistung der Steuerbarkeit zum 1. Januar 2023 entfallen.

Das am 24. Dezember 2022 in Kraft getretene „Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen“ sieht u. a. für Verteilungsnetzbetreiber die Mitwirkung an der Abschöpfung von Überschusserlösen von in seinem Netzgebiet liegenden Erzeugungsanlagen, die größer als 1 MW sind, sowie an dem finanziellen Wälzungsmechanismus mit dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber vor. Zusätzlich werden die Verteilungsnetzbetreiber Mitteilungspflichten von energiewirtschaftlichen Daten gegenüber der Bundesnetzagentur und dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber haben.

Der aktuell vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Diskussion gestellte Referentenentwurf eines „Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende – GNDEW“ verfolgt das Ziel, den Rollout von intelligenten Messsystemen zu beschleunigen, die Verfahren zu entbürokratisieren und die Rechtssicherheit zu stärken. Gleichzeitig sollen Kosten zukunftsfest und gerechter verteilt, Markt und Wettbewerb angereizt, Kompetenzen zielgerichtet gebündelt und die Nachhaltigkeit gestärkt werden. Erzeugungs-, Verbrauchs- und Netzzustandsdaten sollen besser als bisher den Netzbetrieb, die Netzplanung und die Strombelieferung unterstützen, vor allem auf Basis von variablen Stromtarifen. Neben zahlreichen von der Branche geforderten Verbesserungen wie z. B. dem Entfall der Markterklärung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder dem festen Rolloutplan wird die angedachte Tragung des wesentlichen Teils der Kosten für intelligente Messsysteme durch die Verteilungsnetzbetreiber zu einer erheblichen Kostenbelastung führen, da nach aktueller Einschätzung nur teilweise eine Wälzung über die Netzentgelte möglich ist. Eine fehlende Regelung für eine vollständige Kostentragung wird der Idee einer Beschleunigung des Rollouts erheblich entgegen laufen.

Weiterhin führen die Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende mit dem Messstellenbetriebsgesetz, den Anforderungen des Bilanzkreismanagements, aber auch der anforderungsgerechten Umsetzung des Redispatch 2.0 zu erheblichen Herausforderungen im Kerngeschäft.

Im Klimaschutzgesetz des Bundes und auch im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz ist die Klimaneutralität bis 2045 gesetzlich vorgegeben. Dies zeigt sich unter anderem an dem Ziel eines Einsatzes von 25% Erneuerbarer Energien in 2035 bezogen auf den Stromverbrauch in Berlin

gemäß der Berliner Koalitionsvereinbarung von 2021. Umgerechnet in Photovoltaik-Erzeugung sind dies rund 4,5 GW installierte Erzeugungskapazität. Auf Stromnetz Berlin wirkte sich die beschleunigte Energie- und Mobilitätswende in 2022 verstärkt auf die Anschluss-Anfragen aus. So wurden im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr bezüglich der Ladeinfrastruktur 31% und bei den dezentralen Erzeugungsanlagen sogar 88% mehr Anschlussanfragen gestellt. Bei den dezentralen Erzeugungsanlagen waren der Haupttreiber die Photovoltaik-Anlagen. Die Umsetzung des Klimazieles wird von den im Land Berlin beteiligten Akteuren durch eine systemisch ganzheitliche Planung erfolgen müssen, in die sich Stromnetz Berlin entsprechend seiner regulatorischen Rolle und als Teil des BEN-Konzerns einbringt. Der Ausbau dezentraler Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen wird bei Stromnetz Berlin in allen Bereichen durch angepasste Prozesse, zusätzliche Ressourcen und die kontinuierliche Weiterentwicklung IT-gestützter Automatisierungslösungen unterstützt.

Entsprechend der im September 2021 veröffentlichten Studie zur „Entwicklung einer Wärmestrategie für das Land Berlin“ wird bis spätestens 2045 von einer Vervielfachung des Stromanteils im Wärmesektor ausgegangen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den zunehmenden Einsatz von Power-to-Heat-Anlagen und Wärmepumpen zurückzuführen. Dabei unterstützt Stromnetz Berlin die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) bei der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung. Unter anderem bearbeitet Stromnetz Berlin im Rahmen von Studien die Fragen nach dem Potenzial und dem Einfluss von Wärmepumpen auf das Netz.

Die Auswirkungen der Energie- und Mobilitätswende auf Stromnetz Berlin haben sich 2022 deutlich gezeigt. So stieg die Anzahl der Anschlussanfragen für Ladeinfrastruktur im Niederspannungsbereich stark um 31% im Vergleich zum Vorjahr. Auch im Mittelspannungsbereich war ein deutlicher Anstieg von Anschlüssen insbesondere für die Errichtung von Ladeinfrastruktur zu verzeichnen. Hierbei traten vor allem Betreiber von Tankstellen und überregional agierende Charge Point Operator (CPO) für die Errichtung von Schnellladehubs auf öffentlich zugänglichen Grundstücken wie Parkplätzen von Bau- und Großmärkten als Anschlusspetenten an Stromnetz Berlin heran.

Stromnetz Berlin hat sich in 2022 gemeinsam mit anderen Berliner Landesunternehmen verpflichtet, 10% der Energie für die Betriebsverbräuche einzusparen. Die Maßnahmen zur Realisierung dieses Einsparzieles werden bei Stromnetz Berlin mit weiteren Aktivitäten im Bereich Umweltschutz, Soziales und Governance kombiniert und bilden einen Teil der Nachhaltigkeitsleistung, welche im 2. Quartal 2023 erstmalig nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex veröffentlicht wird. Neben den Maßnahmen zu Energieeinsparungen arbeitet Stromnetz Berlin bereits aktiv daran, die Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zur Minimierung von Umwelt- und Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette umzusetzen.

Forschung und Entwicklung

Deutschland und Berlin erleben, ausgelöst durch konkrete klimapolitische Ziele und beschleunigt durch mit dem Krieg in der Ukraine zusammenhängende Bestrebungen nach schneller Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen, eine starke Beschleunigung der Energiewende hin zu fossilfreier Erzeugung. Rahmensetzend für Stromnetz Berlin sind dabei die jeweiligen Vorgaben der Gesellschafterin von Stromnetz Berlin, beispielsweise zur Beachtung und Umsetzung der Stadtentwicklungspläne (StEP 2030 Wirtschaft u. a.). Dies gilt übergreifend auch für die Vorgaben des Landes Berlin an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, soweit jeweils die Belange als Betreiber des elektrischen Verteilungsnetzes betroffen sind. Dabei wird zunehmend auf eine enge Abstimmung mit den Betrieben der „Berliner Stadtfamilie“ und anderen energiewirtschaftlichen Stakeholdern geachtet, damit die Bereitstellung des Netzes und der notwendigen Innovationen diskriminierungsfrei, aber auch mit angemessenem zeitlichen Vorlauf erfolgen kann.

Stromnetz Berlin führt die Kooperationen mit dem Forschungscampus Mobility2Grid fort und gewinnt kontinuierlich neue Erkenntnisse zum Themenfeld Energie- und Mobilitätsentwicklung und berücksichtigt dies bei der Weiterentwicklung und Ausrichtung des Unternehmens. Es ist festzustellen, dass die Elektromobilität inzwischen zu den etablierten Technologien gehört. Stromnetz Berlin ist für die Stadt Berlin sowie für die Berliner Unternehmen ein wichtiger Partner beim stetigen Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Im Jahr 2020 beschloss Stromnetz Berlin, bei der Umsetzung des Folgeprojektes „Flexible Anlagen intelligent regeln“ (FLAIR2-Projekt) mitzuwirken und die Forschungsarbeit der Hochschule München zum Thema Steuerung und Regelung im Niederspannungsnetz zu unterstützen. Das Ziel des Projektes ist es, eine weitestgehend autonom arbeitende Komponente zu entwickeln, welche in Abhängigkeit von der aktuellen lokalen Netzspannung Verbrauchseinrichtungen intelligent ansteuert bzw. regelt. Die beiden wesentlichen Komponenten des Konzeptes sind das FLAIR2-Modul (Intelligenz der dezentralen Steuerung) und der Strompater-DX (Empfänger zentraler Steuerbefehle sowie Etablierung eines Rückkanals). Insbesondere der Strompater-DX stellt für Stromnetz Berlin eine Schlüsselkomponente dar. Das Forschungsprojekt FLAIR2 läuft bis Ende 2023. Aktuell sind ca. 80 Prototypen in zwei Testgebieten verbaut. Die Entwicklungsfortschritte sind vielversprechend, so dass die Forschungsarbeit mit dem „Top Innovation Award 2022“ ausgezeichnet wurde.

Darüber hinaus begleitet Stromnetz Berlin das Pilotprojekt für Laternenladepunkte im Rahmen des Forschungsvorhabens „EIMobileBerlin“ in Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf. In Berlin werden insgesamt 1.000 Laternenladepunkte installiert. Aktuell sind in Berlin neun CPO aktiv.

Da das Land Berlin sich mit der jüngsten Entwicklung einer Wärmestrategie das Ziel gesetzt hat, bis spätestens zum Jahr 2045 seine CO₂-Emissionen auf klimaneutrales Niveau zu senken, wird Stromnetz Berlin den durch den verstärkten Einsatz von Power-to-Heat und Wärmepumpen erwarteten starken Anstieg des Stromverbrauchs analysieren und unter Einbindung relevanter Akteure und Stakeholder die Konsequenzen für die Investitionsplanung ableiten.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Stromnetz Berlin hat gemäß Gesellschaftsvertrag, basierend auf den Beteiligungshinweisen des Landes Berlin, einen Aufsichtsrat mit weitreichenden Rechten, insbesondere hinsichtlich der zustimmungspflichtigen Geschäfte. Mit Gesellschafterbeschluss vom 10. Januar 2022 erfolgte die Bestellung von Staatssekretär Tino Schopf als Mitglied und als Vorsitzender des Aufsichtsrats. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Frank Wolf von der Gewerkschaft ver.di gewählt.

Der Vorsitzende der Geschäftsführung, Herr Thomas Schäfer, verantwortlich für die Ressorts Technik und Personal, hat seinen Geschäftsführeranstellungsvertrag am 17. Dezember 2021 fristgerecht zum 30. Juni 2022 gekündigt. Seit dem 1. Juli 2022 ist Dr. Erik Landeck alleiniger Geschäftsführer von Stromnetz Berlin. Nach Durchführung eines Auswahlverfahrens zur Nachbesetzung der Geschäftsführungsposition unter Beachtung der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin (LGG) und unter Einschaltung einer Personalberatungsgesellschaft hat der Aufsichtsrat am 17. Oktober 2022 Herrn Bernhard Büllmann zum Mitglied der Geschäftsführung bestellt. Er nimmt seine Tätigkeit im Jahr 2023 auf.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Thema „Wärmewende“ für den Aufsichtsrat von Stromnetz Berlin am 3. Juni 2022 wurden die Herausforderungen aus dem derzeitigen Hochlauf der Entwicklungen hinsichtlich dezentraler Erzeugungsanlagen (Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplung), Wärmepumpen und Ladeinfrastruktur erörtert und diskutiert. Es wurde dargelegt, dass eine abgestimmte Planung (u. a. „kommunale Wärmeplanung“) zwischen den drei Infrastruktursäulen Berlins – Stromnetz, Gasnetz und Wärmenetz – Voraussetzung für eine Abschätzung der

Auswirkung der Wärmewende auf das Stromnetz ist. Es konnte ein gemeinsames Verständnis bezüglich der nächsten wichtigen Schritte erarbeitet werden. Dazu zählen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen der Berliner Infrastruktursektoren im Sinne eines integrierten Energiesystems, das Vernetzen der beteiligten Akteure sowie die Sicherung des notwendigen Fachkräftebedarfs.

Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ und im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Ergebnis nach Steuern vor Zins- und Beteiligungsergebnis (EBIT) sowie die Investitionen im Geschäftsjahr. Das EBIT betrug im Geschäftsjahr 88,6 Mio. € und liegt 5,2 Mio. € unter dem geplanten Wert, unter anderem durch einen geringeren als erwartet ausgefallenen Stromabsatz, der im Wesentlichen durch Energieeinsparungen bei den Standardlastprofil (SLP)-Kunden verursacht wurde, und durch stark gestiegene Energiepreise. Die Investitionen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 264,8 Mio. €. Das Investitionsvolumen lag um 26,3 Mio. € unter dem erwarteten Wert. Insbesondere gab es eine geringere Nachfrage nach Kundenanschlüssen als ursprünglich avisiert, zudem ergaben sich einzelne Bauverzögerungen aufgrund interner oder externer Ursachen. Dazu gehörten unter anderem verzögerte Baugenehmigungen.

Zu den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Lost Time Incident Frequency (LTIF) und der System Average Interruption Duration Index (SAIDI).

Die wesentliche Kennzahl im Arbeitsschutz ist der LTIF, welcher die Unfallhäufigkeit ausdrückt, indem die Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeit in Relation zu den geleisteten Arbeitsstunden gesetzt wird. Der LTIF lag in diesem Jahr für Stromnetz Berlin mit 3,8 deutlich über dem Vorjahreswert von 2,1. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert nicht aus einem absoluten Anstieg der Unfallereignisse, sondern aus der Anzahl von Ereignissen, die auch zu einem Arbeitsausfall führten. Stromnetz Berlin hatte sich einen Zielwert von kleiner gleich 2,0 gesetzt.

Der SAIDI beschreibt die durchschnittliche kumulative Dauer der ungeplanten Störungen mit Versorgungsunterbrechungen für einen Kunden in einem definierten Zeitraum von einem Jahr. Im Geschäftsjahr betrug der SAIDI 10,3 Minuten pro Jahr bei einem Zielwert von 10,4 Minuten pro Jahr.

Ertragslage

	2022		2021		Veränderung	
	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz %	Umsatz %
Netznutzung	12.157	611,3	12.235	604,7	-0,6	1,1
Messstellenbetrieb		28,4		26,0		9,2
Konzessionsabgabe*		137,5		143,2		-4,0
KWK-Erlöse*		118,4		111,8		5,9
§ 17f EnWG*		46,4		43,1		7,7
§ 19 Abs. 2 StromNEV*		40,6		39,0		4,1
§ 18 AbLaV*		0,3		1,1		-72,7
EEG-Erlöse*	(135)	27,6	(130)	32,8	(3,8)	-15,9
Stromverkäufe	(568)	198,0	(618)	82,4	(-8,1)	140,3
sonstige		54,5		47,4		15,0
Umsatzerlöse		1.263,0		1.131,5		11,6

* Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gem. § 17f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV in Höhe von 370,8 Mio. € (Vorjahr: 371,0 Mio. €) sind in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.523 GWh Strom durch das Netz von Stromnetz Berlin geleitet. Die Jahreshöchstlast wurde am 11. Januar 2022 mit 2.086 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 12.157 GWh und liegt damit um 78 GWh unter dem Vorjahr. Die von der Regierung geforderten Energie-Einsparziele und ein somit verändertes Kundenverhalten führten zu diesem Mengenrückgang. Die Erlöse aus der Netznutzung erhöhten sich im Wesentlichen preisbedingt um 6,6 Mio. €.

Die Erlöse aus Messstellenbetrieb sind um 2,0 Mio. € preisbedingt und um 0,4 Mio. € mengenbedingt gestiegen.

Unter den Stromverkäufen werden im Wesentlichen die Erlöse aus der Abrechnung des Differenzbilanzkreises gezeigt. Der Anstieg der Stromverkäufe um 115,6 Mio. € resultiert im Geschäftsjahr aus der Marktentwicklung der Strompreise. Davon entfallen 56,5 Mio. € auf Erlöse aus Mehr- und Mindermengen.

Die Erlöse aus den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17f EnWG sowie die KWK-Erlöse stiegen im Wesentlichen preisbedingt.

Die EEG-Erlöse liegen um 5,2 Mio. € preisbedingt unter Vorjahresniveau. Ein Mengenanstieg in Höhe von 3,8% wirkte dagegen positiv auf die EEG-Erlöse.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17f EnWG, der Umlage gemäß § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich entsprechend auch auf der Aufwandsseite und sind somit ohne Ergebniswirkung bei Stromnetz Berlin.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

	2022	2021	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse und übrige Erträge	1.351,4	1.212,3	139,1
Operative Aufwendungen	-1.262,8	-1.131,5	-131,3
Zinsergebnis	-5,9	-7,3	1,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-27,3	27,3
Ergebnis nach Steuern	82,7	46,2	36,5

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Material-, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Konzessionsabgabe sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen gegenüber.

Das Ergebnis nach Steuern liegt um 36,5 Mio. € über Vorjahresniveau, wovon 27,3 Mio. € auf die Ertragsteuern im Vorjahr entfallen. Ab dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine ertragsteuerliche Organschaft mit der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, so dass ab 2022 keine Ertragsteuern mehr auf Ebene der Gesellschaft ausgewiesen werden. Bereinigt um die Ertragsteuern ergibt sich ein um 9,2 Mio. € höheres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr gestiegenen Netznutzungserlösen und geringeren Aufwendungen für Altersversorgung. Die gestiegenen Aufwendungen für die Beschaffung von Netzverlusten und Betriebsverbrauch wirkten aufgrund der Marktpreisentwicklung gegenläufig.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 78,3 Mio. € und werden mit unter den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen ausgewiesen. Sie lagen aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens um 8,6 Mio. € über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 10,1 Mio. € verminderten sich um 1,0 Mio. € durch geringere Auflösungen aus Rückstellungen; dagegen wirkten Erträge aus einem Grundstücksverkauf sowie höhere Erstattungen aus Schadensersatzansprüchen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 134,1 Mio. €, davon entfallen 65,9 Mio. € auf Aufwendungen für Mehr- und Mindermengen. Hier wirkten im Wesentlichen die preisbedingte Erhöhung der Strombezüge mit 118,3 Mio. € sowie der Anstieg der KWK-Aufwendungen mit 6,5 Mio. €.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Mio. € auf 159,4 Mio. €. Der Anstieg resultiert vorrangig aus Mitarbeiterzugängen und Tarifsteigerung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 13,7 Mio. € auf 103,9 Mio. € im Wesentlichen durch die in 2022 geringere Inanspruchnahme von Serviceleistungen.

Die Abschreibungen stiegen um 10,5 Mio. € durch den weiteren Ausbau und die Erneuerung der Netzinfrastruktur.

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung von 61,0 Mio. € lag über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 und wird vollständig an die Muttergesellschaft abgeführt. Im Geschäftsjahr bestand ein Ergebnisabführungsvertrag. Durch die steuerliche Organschaft ergaben sich somit keine Ertragsteuern (Vorjahr: 27,3 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
AKTIVA			
Anlagevermögen	1.824,8	1.690,9	133,9
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	370,4	369,5	0,9
	2.195,2	2.060,4	134,8
PASSIVA			
Eigenmittel	1.413,8	1.418,4	-4,6
Langfristige Fremdmittel	286,6	287,1	-0,5
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	494,8	354,9	139,9
	2.195,2	2.060,4	134,8

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 2.195,9 Mio. € (vor Saldierung des Sonderverlustkontos) beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 83,1%. Durch die Verrechnung des Eigenkapitals mit dem Sonderverlustkonto in Höhe von 0,7 Mio. € ergibt sich eine wirtschaftliche Bilanzsumme in Höhe von 2.195,2 Mio. €. Dabei ergibt sich eine Quote des Anlagevermögens am Gesamtvermögen von 83,1%. Die Finanzierung des Vermögens steht auf solidem Fundament. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach Verrechnung des Sonderverlustkontos, des Sonderpostens sowie 70,0% der Baukostenzuschüsse beträgt 64,4% (Vorjahr: 68,8%). Das Anlagevermögen ist zu 77,5% durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt. Die langfristigen Fremdmittel enthalten 30,0% der Baukostenzuschüsse sowie Pensionsrückstellungen. Die mittel- und kurzfristigen Fremdmittel bestehen aus Verbindlichkeiten, mittel- bis kurzfristigen Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die mittel- und kurzfristigen Fremdmittel aufgrund stichtagsbedingt höherer Verbindlichkeiten sowie der Verpflichtung zur Ergebnisabführung angestiegen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurden 264,8 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes und den Ausbau bestehender Netzanlagen investiert. Neben der Errichtung einer steigenden Anzahl von Kundenanschlüssen, Netzerweiterungen sowie Anlagensersatz und -umbau im Mittel- und Niederspannungsnetz waren die bedeutendsten technischen Vorhaben der Neubau des Verwaltungsgebäudes Nord und der Neubau des Umspannwerkes Rollberg.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen für 409,2 Mio. € (Vorjahr: 399,6 Mio. €) realisiert.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

	2022	2021	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	306,2	217,6	88,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-261,5	-224,9	-36,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-52,0	-2,6	-49,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-7,3	-9,9	2,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	146,5	153,8	-7,3

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit konnte den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit decken. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen durch das verbesserte Jahresergebnis. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit resultiert aus dem ansteigenden Investitionsvolumen. Durch die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft hat sich der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit erhöht.

Der positive Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres setzt sich aus 128,1 Mio. € (Vorjahr: 81,3 Mio. €) Cash-Pooling-Forderung gegen die Muttergesellschaft BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH und 18,4 Mio. € Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2022 beschäftigte Stromnetz Berlin 1.668 Mitarbeiter*innen sowie 127 Auszubildende im Vergleich zu 1.509 Beschäftigten und 129 Auszubildenden im Jahr 2021. Der Beschäftigungszuwachs von 159 Mitarbeitenden ergibt sich im Wesentlichen aus 147 Einstellungen aus dem externen Arbeitsmarkt für den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen sowie 57 Beschäftigten aus dem Transfer aus den Servicebereichen des Vattenfall-Konzerns. Darüber hinaus wurden 35 Auszubildende in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Gegenläufig wirkte der überwiegend altersbedingte Abgang von 80 Mitarbeiter*innen.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

Prognosebericht

Das wirtschaftliche und politische Umfeld hat sich stark verändert. Die zukünftige Entwicklung des Ukraine-Krieges und damit mögliche Auswirkungen auf Stromnetz Berlin lassen sich nur schwer abschätzen. Die im Geschäftsjahr angestiegenen Stromkosten führen zu Energieeinsparungen bei den Kunden und somit zu verringerten Netznutzungsmengen. Die Erlöse aus Netznutzung sind jedoch preisbedingt wie in 2021 prognostiziert angestiegen, allerdings aufgrund des Mengenrückgangs weniger als erwartet. Zusammenfassend ist die im Jahr 2021 getroffene Prognose hinsichtlich eines positiven Ergebnisbeitrages eingetroffen und prognosegemäß auch mit einem deutlich höheren Periodenergebnis in Höhe von 61,0 Mio. € als im Vorjahr, obwohl das Ergebnis im Geschäftsjahr durch weitere Aufwendungen aus der Grunderwerbsteuer und geringere Netzerlöse als erwartet beeinflusst wird.

Das für 2023 angestrebte Periodenergebnis liegt mit 83,8 Mio. € wiederum deutlich über dem Ergebnis des Berichtsjahres 2022. Das EBIT wird für 2023 mit 90,1 Mio. € und damit deutlich erhöht geplant. Es wird erwartet, dass die Erlöse aus Netznutzung und somit auch die Umsatzerlöse leicht ansteigen werden.

Der LTIF wird als nichtfinanzieller Leistungsindikator im nächsten Jahr mit 2,0 unter dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet. Für den SAIDI wird eine leichte Verbesserung auf 10,0 Minuten pro Jahr angestrebt.

Mit weiterhin steigenden Ausgaben für die Netzinfrastruktur wird Stromnetz Berlin auch in Zukunft seine Verantwortung für eine sichere Stromversorgung in Berlin wahrnehmen und seinen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele des Landes Berlin leisten. Damit werden für 2023 Investitionen in Höhe von 285,4 Mio. € erwartet. Durch die Einbindung von Stromnetz Berlin in den BEN-Konzern und das damit unterlegte und abgesicherte Finanzierungskonzept steht die Finanzierung der notwendigen Investitionen auch in den nächsten Jahren weiterhin auf einem soliden Fundament.

Wesentlich für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und die Erlösbergrenze wird auch in den nächsten Jahren der gesetzlich vorgegebene Regulierungsrahmen sein. Hervorzuheben sind die regulatorischen Zinssätze, welche von Stromnetz Berlin erlösseitig vereinnahmt werden dürfen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist hier der Kapitalkostenaufschlag. Aufgrund der fortwährend hohen Investitionen steigen die Kapitalkostenaufschläge jährlich an. Einen wesentlichen Einfluss hat auch die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen).

Chancen- und Risikobericht

Im Chancen- und Risikobericht werden die wesentlichen Chancen und Risiken für die Gesellschaft erfasst, wobei die Risiken keine Bestandsgefährdung für das Unternehmen darstellen.

Chancen und Risiken

Umfeld

Der Koalitionsvertrag auf Bundes- wie auf Landesebene sieht umfangreiche Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende vor, welche aufgrund des dezentralen Ansatzes insbesondere für die Verteilungsnetzbetreiber als Basisinfrastruktur Chancen für die Wertschöpfung durch zunehmende Elektrifizierung und zunehmende Intelligenz in den Systemen beinhaltet. Auch wenn in Teilen durch diese Beschleunigung Risiken ableitbar sind, überwiegt die positive Einschätzung in

der Branche ausweislich der Stellungnahmen des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V..

Marktrisiko

Ein großes Marktrisiko besteht in einer ungünstigen Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten. Dies kann neben höheren Preisen auch beeinflusst durch höhere Finanzierungskosten zu deutlich längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Begrenzt wird dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes und angemessene Lagerhaltung von wichtigen Betriebsmitteln und Materialien.

Zudem können auch die höheren und sehr volatilen Preise auf dem Energiemarkt für die Energiebeschaffung zu ungeplanten Mehrausgaben führen. Davon können die Verlustenergiekosten, Betriebsverbrauch und die Bewirtschaftung der Bilanzkreise betroffen sein. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Einhaltung vorgegebener regulatorischer Prozesse bezüglich der sogenannten volatilen Kosten und durch eine engmaschige Marktbeobachtung.

Ein weiteres wesentliches Marktrisiko ist das Liquiditätsrisiko, welches bei der Nichterreichung der für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegten Strommengen eintritt. Hierdurch entstünden Mindererlöse, die über das Regulierungskonto erst in den folgenden Jahren durch Ansatz in der Erlösbergrenze ausgeglichen werden könnten.

Weitere Risiken können aus den sich weiterentwickelnden regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entstehen. Neue Anforderungen des Gesetzgebers beispielsweise zum § 14a EnWG (Steuerung in der Niederspannung) oder verschärfte Vorgaben zum Klimaschutz im Allgemeinen sowie zukünftige Regelungen im Rahmen der sogenannten Strompreisbremse können zusätzlich Investitionen und Aufwendungen für den Netzausbau und -umbau nach sich ziehen, die in der ursprünglichen Planung nicht enthalten waren.

Der im Jahr 2017 gestartete Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME) und der im Jahr 2020 begonnene Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys) führen zu zusätzlichen Investitionen, die nicht dem Kapitalkostenaufschlag unterliegen. Diese Investitionen sind vor dem Hintergrund der festgelegten Preisobergrenzen für mME und iMSys besonderen Effizienzkriterien unterworfen. Zudem müssen die intelligenten Messsysteme zusätzlich in die IT-Landschaft des Verteilungsnetzbetreibers eingebunden werden. Aus dem Referentenentwurf des Gesetzes zum „Neustart der Digitalisierung der Energiewende“ des BMWK vom 29. November 2022 lassen sich Erlösrisiken ableiten, die aktuell bewertet werden.

Sonstige Risiken

Aufgrund der als Folge des Ukraine-Krieges ausbleibenden Gaslieferungen aus Russland nach Deutschland hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 30. März 2022 zunächst die erste und am 23. Juni 2022 die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Seitdem befindet sich Deutschland durchgehend in der Alarmstufe des Notfallplans Gas. Stromnetz Berlin hat die möglichen Folgen der besonderen Situation frühzeitig erkannt und eine entsprechende Task Force eingerichtet, um den aus einer Gasmangellage resultierenden potenziellen Herausforderungen zu begegnen. Hierzu wurden mögliche Szenarien entwickelt und deren Risiken abgeschätzt sowie Gegenmaßnahmen initiiert. Stromnetz Berlin bereitet sich auf eine im Worst-Case-Fall erwartete Leistungsverlagerung hin zu den Stromnetzen vor, die aufgrund von Gasengpässen bei der Versorgung der Berliner Bevölkerung auftreten könnte. Es wurde eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung bereits weit fortgeschritten bzw. abgeschlossen ist. Ein grundlegendes Ergebnis der Task Force ist das erarbeitete „Betriebskonzept Gasmangellage“, welches den Betrieb während einer Gasmangellage und der damit einhergehenden, erwarteten Überlastung von Betriebsmitteln im Verteilungsnetz von Stromnetz Berlin regelt. Es beschreibt das Vorgehen bei Überlastungen von Betriebsmitteln zum Schutz des Verteilungsnetzes vor

irreparablen Schäden bis hin zu damit verbundenen Abschaltungen von Kundenanschlüssen als ultimative Letztmaßnahme. Die Task Force steht in kontinuierlichem, engem Austausch mit anderen Netzbetreibern, Verbänden, der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, der Vattenfall Wärme Berlin AG und insbesondere der Berliner Senatsverwaltung. Insgesamt stuft Stromnetz Berlin, analog zur Einschätzung der BNetzA, das Risiko für den Aufruf der Notfallstufe des Notfallplans Gas und daraus resultierender Abschaltungen von Kundenanschlüssen zum Schutz des Berliner Verteilungsnetzes für den Winter 2022/2023 als gering ein.

Zur Vorbereitung auf Krisen, das Erkennen von Krisensituationen und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Bewältigung bzw. Eindämmung von Krisen hat Stromnetz Berlin ein Krisenmanagement eingerichtet, im Rahmen dessen gegebenenfalls ein Krisenstab einberufen wird. Die Richtlinie Krisenmanagement (RL1014) von Stromnetz Berlin legt die Prozesse des Krisenmanagements im Unternehmen fest und bildet die drei Phasen Krisenvorbereitung, Krisenbewältigung und Krisennachbereitung ab. Die Richtlinie verweist auf weitere interne Vorschriften wie die Richtlinie Netzführungsregeln (NFR), Richtlinie Netzwiederaufbauplan (NWA) für das Verteilungsnetz Berlin, Verfahrensanweisung Konzeption im Falle eines Blackouts, Verfahrensanweisung Räumung der Netzleitstelle, Pandemieplan von Stromnetz Berlin GmbH, Verfahrensanweisung Zusammenarbeit zwischen dem Krisenstab und dem BCM-Team der Smart Meter Gateway Administration.

Die BNetzA hat am 29. September 2021 das Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode für Stromnetz Berlin eröffnet. Stromnetz Berlin hat seine Kosten fristgerecht bei der BNetzA angezeigt. Das Ergebnis der Kostenprüfung durch die BNetzA beeinflusst das Erlösniveau von Stromnetz Berlin ab 2024 wesentlich. Am 29. Dezember 2022 hat Stromnetz Berlin seinen Anhörungsbescheid von der BNetzA erhalten und darauf fristgerecht erwidert.

Schon die Coronapandemie hatte Einfluss auf die Struktur und das Volumen der Absatzmenge. Die derzeitige Diskussion über Gasmangellage und Energiepreise führt zu weiteren Verlagerungen und Einsparungen, deren Einfluss noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Aufgrund der besonderen Regulatorik ist der Netzbetreiber jedoch grundsätzlich vor negativen finanziellen Auswirkungen von Absatzschwankungen geschützt.

Der Fachkräftemangel ist auch für die Stromnetzbetreiber zu einem Risiko für die Umsetzung der notwendigen Investitionen geworden. Sowohl bei der Verfügbarkeit von ausreichenden Ressourcen für die Beschaffung von Fremdleistungen als auch bei der Erbringung von Leistungen mit eigenem Personal sind bereits Engpässe zu beobachten. Die Entwicklung von zusätzlichen Kapazitäten auf Seiten der Dienstleister und die Fortführung der Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften sind Maßnahmen zur Verringerung dieses Risikos.

Stromnetz Berlin ist Betreiber einer kritischen Infrastruktur. Bei einem erfolgreichen Cyberangriff bestünde die Gefahr, dass die Versorgungsaufgabe wesentlich eingeschränkt wäre. Deshalb hat Stromnetz Berlin Vorsorgen passend zu den gesetzlichen Forderungen getroffen. Zur Sicherheit der Überwachung und Steuerung des elektrischen Verteilungsnetzes sowie zur Sicherheit der Marktprozesse verbunden mit dem Smart-Meter-Rollout wurde ein Informations- und Sicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 implementiert. Zusätzlich wurden sowohl die Anforderungen der BNetzA (IT-Sicherheitskatalog) als auch des BSI (TR-03109-6) umgesetzt und im Rahmen eines erfolgreichen Rezertifizierungsaudits im November 2022 bestätigt. Diese Maßnahmen werden auch im Rahmen der aktuell durchgeführten Carve-out-Maßnahmen berücksichtigt bzw. fortgeführt.

Für die Verpflichtung aus der Grunderwerbsteuer wurde im Geschäftsjahr ein Schätzbescheid in Höhe von 32,1 Mio. € erlassen. Der finale Grunderwerbsteuerbescheid kann hiervon positiv oder negativ abweichen.

Chancen

Die zunehmende Verantwortung der Stromnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und hier insbesondere bei dem Einsatz von Photovoltaik in den Städten sowie der Wärme- und der Verkehrswende kann für Stromnetz Berlin zu zusätzlichen direkten Erlöschancen (Ausweitung der regulatorischen Assetbase) und indirekten Erlöschancen beispielsweise durch erforderliche Netzerweiterung führen. Dafür können, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Unbundlings, die Einbindung von Stromnetz Berlin in den BEN-Konzern und die Kooperation mit kommunalen Unternehmen unterstützend wirken.

Ausgehend von den vom Senat bestätigten Stadtentwicklungskonzepten ergeben sich Chancen für ein weiteres Wachstum des Verteilungsnetzes sowie höhere Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungssicherheit.

Gerade bei diesen neuen Aufgaben innerhalb der Geschäftsfelder der Elektrizitätsverteilung und des Rollouts intelligenter Messsysteme helfen die gute Einbindung von Stromnetz Berlin in die deutschen und europäischen Verbandsstrukturen mit den damit verbundenen Zugängen zu Möglichkeiten des Lobbyings und zu technischer Expertise.

Die noch ausstehenden höchstrichterlichen Urteile in den Verfahren gegen die Festlegung des Xgen Strom für die dritte Regulierungsperiode bieten die Chance, die Erlösobergrenze in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Stromnetz Berlin hat in Abstimmung mit der Gesellschafterin vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die Dauer der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA eingelegt. Die BNetzA hatte im Rahmen dieser Festlegung zugesichert, die Eigenkapitalzinssätze zu korrigieren, falls sich der zugrundeliegende Basiszins infolge von Kapitalmarktentwicklungen für die vierte Regulierungsperiode im Nachhinein als unangemessen niedrig herausstellen sollte. Die Zinswende ist mittlerweile evident und begründet eine solche Anpassung. Die Branche erwartet eine Erhöhung der Eigenkapitalzinssätze durch die BNetzA.

Gesamtrisikolage

Das Geschäft von Stromnetz Berlin wird kurzfristig im Wesentlichen durch rechtlich-regulatorische Risiken sowie durch Marktrisiken beeinflusst.

Mittel- und langfristig sind die Ressourcenengpässe auf dem Feld der Fachkräfte zusätzlich relevant.

Für die Gesellschaft ergab sich im Jahr 2022 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2023 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Das Verteilungsnetzgeschäft von Stromnetz Berlin steht auf einem robusten Fundament. Zusätzliche Anforderungen von Bund und Land an Verteilungsnetzbetreiber aus dem Umbau der Energiesysteme und aus dem Wachstum der Stadt Berlin stabilisieren und steigern grundsätzlich die Geschäftsbasis der Gesellschaft.

Insgesamt sichert die bundes- und landespolitisch massiv unterstützte beschleunigte Energiewende das Geschäftsfeld von Stromnetz Berlin mit zusätzlichen regulatorisch finanzierten Investitionen auch zukünftig ab.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Eines der Ziele von Stromnetz Berlin besteht in der Sicherstellung kompetenzbasierter und auf Chancengleichheit beruhender Neubesetzungen. Langfristig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Aufsichts- und Führungsgremien von Stromnetz Berlin angestrebt. Im Fokus von Stromnetz Berlin stehen neben der Gender-Diversity auch ethnische und kulturelle Diversität und die Entwicklung und Etablierung einer von Inklusion geprägten Unternehmenskultur.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden für den Bezugszeitraum bis zum 30. Juni 2022 für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung sowie im Geschäftsjahr 2020 für den Bezugszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 für den Aufsichtsrat durch die dafür zuständigen Gremien von Stromnetz Berlin folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt:

- Aufsichtsrat mindestens 33%,
- Geschäftsführung Status quo, bei erforderlicher Nachbesetzung nach Möglichkeit durch eine Frau, bis mindestens eine Frau in der Geschäftsführung vertreten ist,
- erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung jeweils mindestens 25%.

Mit dem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33% konnte die festgelegte Zielgröße am 30. Juni 2022 erreicht werden.

Am 30. Juni 2022 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 23% und in der zweiten Führungsebene 41%. Die festgelegte Zielgröße wurde somit auf der ersten Führungsebene geringfügig unterschritten und auf der zweiten Führungsebene erreicht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden zudem durch die zuständigen Gremien von Stromnetz Berlin für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung für den Bezugszeitraum bis zum 30. November 2027 und für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung für den Bezugszeitraum bis zum 30. Juni 2027 folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt:

- Aufsichtsrat 50% (derzeit sechs Frauen),
- Geschäftsführung 50% (derzeit eine Frau),
- erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung jeweils mindestens 50% (derzeit 24 Frauen).

Am 31. Dezember 2022 konnten alle festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und die erste und zweite Führungsebene noch nicht erreicht werden, da der Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in der Geschäftsführung und in der ersten Führungsebene unverändert geblieben ist. In der zweiten Führungsebene ist der Frauenanteil um einen Prozentpunkt gesunken. Nennenswerte Veränderungen des Frauenanteils im Aufsichtsrat lassen sich vor allem bei turnusmäßigen Neuwahlen erzielen. Zehn der zwölf derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder von Stromnetz Berlin wurden im Jahr 2021 für die laufende Amtsperiode bestellt. Nach § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder spätestens mit der Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit, wobei das Jahr der Bestellung nicht mitgerechnet wird. Demnach endet die aktuelle Amtsperiode von zehn der zwölf Aufsichtsratsmitglieder spätestens mit der Entlastung durch die Gesellschafterversammlung im Frühjahr 2026. Mit den turnusmäßigen Neuwahlen im Jahr 2026 kann die Erhöhung des Frauenanteils von derzeit 33% auf 50% bis zum 30. November 2027 erreicht werden. Für die Besetzung der Geschäftsführungsposition sowie den Positionen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung gab es keine bzw. sehr wenige Bewerbungen durch Frauen. Nach der Durchführung von strukturierten Auswahlverfahren konnte in keinem Besetzungsprozess eine Bewerberin als Favorit*in identifiziert werden. Bei einer derzeit

ohnein angespannten Situation auf dem Personalmarkt scheint das fehlende Interesse von potenziellen Kandidatinnen hauptsächlich auch an einer geringen Wechselbereitschaft in der Branche und einer häufig geringeren Umzugsbereitschaft zu liegen.

Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)

Das Thema „Diversität“ mit all seinen Facetten spielt bei Stromnetz Berlin seit Langem eine wichtige Rolle. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag von Stromnetz Berlin sind die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. Um den Verpflichtungen des LGG nachzukommen, wurde im Mai 2022 von allen weiblichen Beschäftigten von Stromnetz Berlin eine Frauenvertreterin nebst ihrer Stellvertreterin gemäß § 16 LGG gewählt. Diese werden an Stellenbesetzungsverfahren, die unter Berücksichtigung des LGG durchgeführt werden, beteiligt.

Zudem wird derzeit mit Beteiligung der Frauenvertreterinnen ein Frauenförderplan entworfen und abgestimmt. Der Frauenförderplan beschreibt die geplanten Entwicklungen für die kommenden Jahre von 2023 bis 2029. Das Unternehmen hat sich u. a. das Ziel gesetzt, innerhalb dieses Zeitraumes den prozentualen Anteil der Frauen in der Gesamtbelegschaft auf 25% zu erhöhen. Im Rahmen der Besetzungsprozesse werden die Stellenausschreibungen so gestaltet, dass sie gleichermaßen für alle Geschlechter gelten und sich alle auch gleichermaßen angesprochen fühlen.

Berlin, 23. Februar 2023



Dr. Erik Landeck

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

Bilanz

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
		Mio. €	Mio. €
AKTIVA			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		16,3	11,6
Sachanlagen		1.808,4	1.679,2
Finanzanlagen		0,1	0,1
		1.824,8	1.690,9
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	24,4	21,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	324,5	274,5
Guthaben bei Kreditinstituten		18,4	72,5
		367,3	368,5
Rechnungsabgrenzungsposten		3,1	1,0
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	(4)	0,7	0,7
		2.195,9	2.061,1
PASSIVA			
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		100,0	100,0
Kapitalrücklage		1.191,4	1.191,4
Andere Gewinnrücklagen		12,7	12,7
Bilanzgewinn		-	15,1
		1.304,1	1.319,2
Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	0,9	1,3
Baukostenzuschüsse	(7)	156,6	140,7
Rückstellungen	(8)	433,9	458,3
Verbindlichkeiten	(9)	299,5	140,6
Rechnungsabgrenzungsposten		0,9	1,0
		2.195,9	2.061,1

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2022	2021
		Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	(10)	1.263,0	1.131,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	(11)	78,3	69,7
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	10,1	11,1
Materialaufwand	(13)	-734,1	-600,0
Personalaufwand	(14)	-159,4	-153,3
Abschreibungen	(15)	-127,9	-117,4
Konzessionsabgabe	(16)	-137,5	-143,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-103,9	-117,6
Beteiligungsergebnis	(18)	0,1	-
Zinsergebnis	(19)	-6,0	-7,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-	-27,3
Ergebnis nach Steuern		82,7	46,2
Sonstige Steuern	(21)	-21,7	-12,7
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung		61,0	33,5
Gewinnabführung		-61,0	-
Jahresüberschuss		-	33,5
Vorabausschüttung		-	-18,4
Bilanzgewinn		-	15,1

Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/Vorabausschüttung	61,0	33,5
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	127,9	117,4
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-103,4	32,7
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen abzüglich entsprechender Erträge	69,9	-9,5
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8,3	70,6
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	159,0	-27,1
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-0,1	3,2
+/- Sonstige Beteiligungsaufwendungen/-erträge	-0,1	-
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,3	0,6
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-	27,3
+/- Ertragsteuerzahlungen	-	-31,1
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	306,2	217,6
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9,2	-8,3
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2,9	-
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-255,6	-216,7
+ Erhaltene Zinsen und Beteiligungserträge	0,4	0,1
- Auszahlungen für den Erwerb und die Herstellung von Deckungsvermögen	-	-0,0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-261,5	-224,9
- Gewinnabführung an Anteilseigner	-61,0	-
- Ausschüttung an Anteilseigner	-15,1	-
+ Vorabausschüttung an Anteilseigner	-	-18,4
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	24,8	16,5
- Gezahlte Zinsen	-0,7	-0,7
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-52,0	-2,6
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-7,3	-9,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	153,8	163,7
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	146,5	153,8

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Millionen Euro (Mio.€) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst sowie aufgegliedert und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und wurde zur besseren Darstellung um den Posten „Jahresergebnis vor Gewinnabführung“ ergänzt.

Am 11. April 2022 wurde der Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stromnetz Berlin und der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH unterzeichnet. Der Ergebnisabführungsvertrag gilt erstmals für das gesamte Geschäftsjahr 2022 und ist bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Ab dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Die Stromnetz Berlin GmbH mit Sitz in Berlin ist unter der Nummer HRB 96555B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Stromnetz Berlin wird in den Konzernabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Aufgrund der Teilrechtsnachfolge mit der Vattenfall Wärme Berlin AG und davor erfolgter gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen finden Gesetze, deren Geltungsbereich sich nach dem Einigungsvertrag grundsätzlich nur auf das Gebiet der ehemaligen DDR erstreckt, auch auf Stromnetz Berlin insgesamt Anwendung. Dies gilt vor allem für das D-Markbilanzgesetz (DMBiG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 25 Jahren abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer überwiegend über 20 Jahre maximal bis zu 55 Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 205,01 € bis 1.000,00 € werden als Sammelposten ausgewiesen und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch für Netznutzung verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung abgeleitet aus den Durchleitungsmengen, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Auf der Aktivseite wird für Rückstellungen, die wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in der D-Markeröffnungsbilanz (DMEB) zu bilden waren, ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 D-Markbilanzgesetz (DMBiG) ausgewiesen. Das Sonderverlustkonto verändert sich entsprechend der Inanspruchnahme und Auflösung der zugrunde liegenden DMEB-Rückstellungen. Für Inanspruchnahmen werden keine Aufwendungen in den jeweiligen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei Auflösungen von DMEB-Rückstellungen wird das Sonderverlustkonto erfolgsneutral mit den Rückstellungen verrechnet.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Als Sonderposten werden steuerfreie Zulagen nach dem Investitionszulagengesetz ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden passiviert. Bis zum 30. Juni 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 1. Juli 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

	31.12.2022	31.12.2021
	%	%
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	1,78	1,87
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	1,44	1,35
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	0,58	0,40
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Allgemeiner Rententrend	2,50	2,25
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	2,25	1,75
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,50	2,75

Für die Abzinsung werden die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze zum 31. Dezember 2022 angewandt. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für Pensions- und vergleichbare langfristig fällige Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen von drei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die Steuer- und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze zum 31. Dezember 2022 wurden von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Stromnetz Berlin ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH einbezogen. Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang nach Saldierung auch dort bilanziert.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2022 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigefügt als Anlage zum Anhang, dargestellt.

(2) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2021	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173,6	0,0	158,6	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	128,4	-	81,3	-
Sonstige Vermögensgegenstände	22,5	-	34,6	-
	324,5	0,0	274,5	0,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen aus Netznutzung in Höhe von 453,2 Mio. € (Vorjahr: 449,8 Mio. €) sowie abgerechnete Forderungen in Höhe von 50,7 Mio. € (Vorjahr: 30,8 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 352,2 Mio. € (Vorjahr: 343,0 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen. Weiterhin sind unter diesem Posten 14,8 Mio. € Forderungen aus Stromverkäufen, 7,2 Mio. € Forderungen aus der Weitergabe des KWK-Zuschlags an die 50Hertz Transmission GmbH, 4,6 Mio. € Forderungen aus Umlagen gemäß § 17f EnWG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 18 AbLaV sowie 0,9 Mio. € sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen Wertberichtigungen in Höhe von 5,6 Mio. €.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 128,1 Mio. € (Vorjahr: 81,3 Mio. €) verzinsliche kurzfristige Geldanlagen (Cashpooling) bei der Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, 0,2 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) Zinsforderungen sowie 0,1 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen in Höhe von 3,5 Mio. € aus debitorischen Kreditoren, 17,0 Mio. € gegenüber Finanzbehörden sowie 1,8 Mio. € Anzahlungen und 0,2 Mio. € sonstige Forderungen.

(4) Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Die Entwicklung des Sonderverlustkontos im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	31.12.2022
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Sonstige Rückstellungen				
Ökologische Lasten	0,7	-	0,0	0,7
	0,7	-	0,0	0,7

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000.000,00 € wird zu 100,0% von der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH gehalten. Im Geschäftsjahr wurde das Ergebnis aus 2021, was nach der Vorabausschüttung verblieben ist, in Höhe von 15,1 Mio. € an die Muttergesellschaft ausgeschüttet.

(6) Sonderposten

Der Sonderposten besteht im Geschäftsjahr aus steuerfreien Investitionszulagen zum Anlagevermögen.

(7) Baukostenzuschüsse

Die Zuschüsse entfallen im Wesentlichen auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse.

(8) Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	239,6	244,9
Steuerrückstellungen	0,0	11,6
Sonstige Rückstellungen	194,3	201,8
	433,9	458,3

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen. Diese entsprechen im Wesentlichen den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinseffekten.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um 8,7 Mio. € höhere Rückstellung (§ 253 Abs. 6 HGB).

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	240,1	245,3
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,5	-0,4
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	239,6	244,9

Die Steuerrückstellungen entfallen im Geschäftsjahr vollständig auf die Energiesteuern. Im Vorjahr enthielten die Steuerrückstellungen im Wesentlichen die Grunderwerbsteuer. Die Grunderwerbsteuer resultierte aus dem wirksamen Anteilsübergang der Stromnetz Berlin von der Vattenfall GmbH auf die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH. Aufgrund des aktuellen Grunderwerbsteuergesetzes ist Stromnetz Berlin Steuerschuldner.

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für		
Personal ohne Pensionen	115,4	107,1
Ausgleichsverpflichtungen aus dem KWK- und EEG-Gesetz	26,9	52,4
Ungewisse Verpflichtungen	24,0	19,1
Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto	10,4	14,1
Drohverluste	8,3	-
Ökologische Lasten	4,9	4,1
Übrige	4,4	5,0
Sonstige Rückstellungen	194,3	201,8

Das Regulierungskonto dient der Erfassung und dem Abgleich der tatsächlich erzielten und der zulässigen Erlöse unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung.

Aufgrund der Marktpreisentwicklung für bereits beschaffte Netzverlustenergie für 2024 und den Betriebsverbrauch für 2023 und 2024 ergab sich die Notwendigkeit der Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Die Rückstellungen für ökologische Lasten berücksichtigen die erwarteten Kosten für erforderliche Bodensanierungen auf fremden und eigenen Grundstücken.

(9) Verbindlichkeiten

	31.12.2022	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2021	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erhaltene Anzahlungen	14,0	14,0	-	11,2	11,2	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217,1	216,9	0,2	121,7	121,7	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61,0	61,0	-	0,4	0,4	-
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	7,4	7,4	0,0	7,3	7,3	0,0
davon aus Steuern	(7,0)	(7,0)	(-)	(3,1)	(3,1)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,2)	(0,2)	(-)	(0,0)	(0,0)	(-)
	299,5	299,3	0,2	140,6	140,6	0,0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verpflichtungen in Höhe von 85,1 Mio. € aus Mehr- und Mindermengen, 42,2 Mio. € aus Umlagen, 14,8 Mio. € aus Netznutzung gegenüber der 50Hertz Transmission GmbH sowie 75,0 Mio. € Verbindlichkeiten aus Netzausbau, Instandhaltung und sonstigen Projektaktivitäten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 61,0 Mio. € Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH. Im Vorjahr entfielen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,4 Mio. € auf Verpflichtungen aus Verwarentgelten gegenüber der Muttergesellschaft.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Netznutzung	611,3	604,7
Konzessionsabgabe	137,5	143,2
Belastungsausgleich KWK	118,4	111,8
Umlage gem. § 17f EnWG	46,4	43,1
Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	40,6	39,0
Umlage gem. § 18 AbLaV	0,3	1,1
EEG-Erlöse	27,6	32,8
Übrige	280,9	155,8
	1.263,0	1.131,5

Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG sowie aus Umlagen gemäß § 17f EnWG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 18 AbLaV sind in gleicher Höhe im Materialaufwand zu finden bzw. werden als Aufwendungen aus Konzessionsabgabe ausgewiesen und haben daher keine Ergebniswirkung.

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Erlöse aus		
Stromverkäufen	198,0	82,4
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	28,4	26,0
Materialverkäufen	15,7	12,6
Dienstleistungen für die öffentliche Beleuchtung	10,9	10,0
Auflösung von Baukostenzuschüssen	8,9	9,1
Kundenanschlüssen	5,9	4,2
Vermietungen	3,5	1,8
Sonstigen Geschäften	9,6	9,7
Übrige Umsatzerlöse	280,9	155,8

Den Vorjahren sind 1,6 Mio. € höhere Erlöse aus Netznutzung und 6,2 Mio. € Erträge aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung aus Vorjahren zuzurechnen.

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

(11) Andere aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich um die Aktivierung von Eigenleistungen, für die Aufwendungen unter verschiedenen Aufwandspositionen ausgewiesen werden, für die Schaffung von selbst erstellten Anlagen.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3,9	8,1
Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen	2,0	0,0
Erträge aus Schadenersatz	1,9	0,8
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,4	0,5
Übrige Erträge	1,9	1,7
	10,1	11,1

Von den Erträgen aus Schadenersatz sind 0,5 Mio.€ und von den übrigen Erträgen sind 0,5 Mio.€ den Vorjahren zuzurechnen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen die sonstigen Rückstellungen.

Bei den Erträgen aus Abgängen vom Anlagevermögen handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf eines Grundstücks.

(13) Materialaufwand

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Strombezug	216,5	93,0
EEG	27,6	32,8
Übrige	20,0	18,5
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	264,1	144,3
Nutzung vorgelagerter Netze	193,7	190,2
Belastungsausgleich KWK	118,4	111,8
Belastungsausgleich gem. § 17 EnWG	46,4	43,1
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	40,6	39,0
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	0,3	1,1
Fremdlieferungen und -leistungen	70,6	70,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	470,0	455,7
	734,1	600,0

Den Vorjahren sind 3,4 Mio.€ höhere Aufwendungen für Strombezug zuzurechnen.

(14) Personalaufwand

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	127,3	111,9
Soziale Abgaben	23,2	19,4
Aufwendungen		
für Altersversorgung	8,6	21,7
für Unterstützung	0,3	0,3
	159,4	153,3

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	2022	2021
Gewerbliche Arbeitnehmer	182	169
Angestellte		
davon technischer Bereich	904	879
davon kaufmännischer Bereich	534	392
	1.620	1.440

(15) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände vorgenommen. Die Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf die Netzanlagen.

(16) Konzessionsabgabe

Stromnetz Berlin ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes auf Basis des Konzessionsvertrages vom 1. Juli 2021 zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Serviceleistungen	62,0	76,2
Zuführung zu den Rückstellungen	11,1	9,6
Rechts- und Beratungskosten	9,3	8,2
Mieten und Pachten	5,9	8,2
Sonstige Personalaufwendungen	5,7	6,6
Übrige	9,9	8,8
	103,9	117,6

(18) Beteiligungsergebnis

Im Geschäftsjahr erhielt Stromnetz Berlin eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2021 in Höhe von 0,1 Mio. € von der infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH.

(19) Zinsergebnis

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,1
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,2)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6,3	-7,4
davon aus verbundenen Unternehmen	(-0,4)	(-0,4)
	-6,0	-7,3

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 5,7 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €).

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Ab dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine ertragsteuerliche Organschaft, demzufolge werden die Steuern vom Einkommen und Ertrag beim Organträger ausgewiesen. Im Vorjahr beinhaltet der ausgewiesene Steueraufwand 13,7 Mio. € Gewerbeertragsteuer, 12,9 Mio. € Körperschaftsteuer sowie 0,7 Mio. € Solidaritätszuschlag.

(21) Sonstige Steuern

Der ausgewiesene Steueraufwand betrifft im Wesentlichen die Grunderwerbsteuer, die Grundsteuer sowie die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht aus 18,4 Mio. € Guthaben bei Kreditinstituten und 128,1 Mio. € verzinslichen kurzfristigen Geldanlagen bei der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH.

Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 0,2 Mio. € berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (unter 0,2 Mio. €) sowie auf andere Bestätigungsleistungen (0,0 Mio. €).

Außerbilanzielle Geschäfte, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2022 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 297,8 Mio. €.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung von Energie zum Ausgleich von Netzverlusten ist Stromnetz Berlin Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2023 und 2024 in einem Umfang von 123,3 Mio. € (Vorjahr: 40,6 Mio. €) und zusätzlich für die Beschaffung von Energie für den Betriebsverbrauch in einem Umfang von 9,5 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) für die Jahre 2023 und 2024 eingegangen.

Stromnetz Berlin ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an das Land Berlin verpflichtet.

Des Weiteren bestehen Mietverpflichtungen in Höhe von 14,3 Mio. € sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge in Höhe von 9,2 Mio. €.

Gegenüber der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH bestehen Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag in Höhe von 0,5 Mio. €.

Zur Finanzierung des Erwerbs aller Anteile an Stromnetz Berlin durch die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH hat diese Kreditverträge über insgesamt 2.148 Mio. €. Stromnetz Berlin ist diesen Kreditverträgen als Garant beigetreten. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist als gering einzuschätzen.

Stromnetz Berlin haftet für Pensionszusagen nach § 1 BetrAVG. Die Versorgungsverpflichtungen sind durch den Zeitwert des Vermögens der Pensionskasse überdeckt.

Im November 2022 hat Stromnetz Berlin mit der Pensionskasse der Bewag VVaG einen Vertrag zur Gewährung eines weiteren Gründungsstocks gemäß § 178 Abs. 5 VAG abgeschlossen. Die anderen maßgeblichen Trägerunternehmen der Pensionskasse der Bewag beteiligten sich ebenfalls an diesem Schritt. Die Bereitstellung des weiteren Gründungsstocks erfolgt als Maßnahme zur Erhöhung der langfristigen Risikotragfähigkeit der Pensionskasse der Bewag. Der Anteil von Stromnetz Berlin am weiteren Gründungsstock beläuft sich auf 40,0 Mio. €. Ein Abruf des Betrages ist noch nicht erfolgt, aber sehr wahrscheinlich.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten und Betriebsverbrauch wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 132,8 Mio. € abgeschlossen. Der Marktwert dieser Geschäfte beläuft sich insgesamt auf 127,5 Mio. € zum Bilanzstichtag. Unter Berücksichtigung des Referenzpreises, der in der Erlösobergrenze für die Beschaffung von Netzverlusten zum Ansatz gebracht werden kann, ergab sich im Geschäftsjahr eine Drohverlustrückstellung von 8,3 Mio. €.

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen darzustellen.

Stromnetz Berlin beauftragte die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen für das Jahr 2022 in Höhe von 2,0 Mio. €. Zum 1. Juli 2021 wurde ein Cash-Pool-Vertrag mit der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 bestand eine Cash-Pool-Forderung von 128,1 Mio. €. Für die Erbringung der Dienstleistung für die öffentliche Beleuchtung Berlins erhielt Stromnetz 10,9 Mio. € Erlöse.

Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ und im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Bezüge der Geschäftsführung setzen sich wie folgt zusammen:

	Thomas Schäfer	Dr. Erik Landeck
	€	€
Grundvergütung	130.000	240.000
Variable Vergütung	100.782	67.788
Dienstwagen/Mobilitätspauschale	6.540	6.065
Betriebliche Altersvorsorge	26.139	45.371
Versicherungen	78	165
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	7.288	13.427
Sonstige Leistungsbezüge	260.000	6.300

Der Geschäftsführer Herr Thomas Schäfer hat seinen Geschäftsführeranstellungsvertrag zum 30. Juni 2022 gekündigt und die Bezüge bis zu diesem Tag erhalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates von Stromnetz Berlin haben für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 97 T€ erhalten.

Die Pensionsrückstellungen der früheren Mitglieder der Geschäftsführung von Stromnetz Berlin beliefen sich am Bilanzstichtag 2022 auf 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen im Personalaufwand betragen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Berlin, 23. Februar 2023



Dr. Erik Landeck

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022		01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88,7	7,1	1,5	0,3	97,0		83,4	4,4	-	0,2	87,6	9,4	5,3
Anlagen in Entwicklung	2,2	1,2	-1,5	-	1,9		-	-	-	-	-	1,9	2,2
Geleistete Anzahlungen	4,1	0,9	-	-	5,0		-	-	-	-	-	5,0	4,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	95,0	9,2	-	0,3	103,9		83,4	4,4	-	0,2	87,6	16,3	11,6
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	239,7	2,6	0,9	0,1	243,1		103,4	5,0	-	-	108,4	134,7	136,3
Verteilungsanlagen Strom	2.854,1	144,2	61,7	8,6	3.051,4		1.498,5	113,7	0,0	6,4	1.605,8	1.445,6	1.355,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38,1	12,0	0,7	1,9	48,9		22,2	4,8	-0,0	1,8	25,2	23,7	15,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	171,4	96,8	-63,3	0,5	204,4		-	-	-	-	-	204,4	171,4
Sachanlagen	3.303,3	255,6	-	11,1	3.547,8		1.624,1	123,5	-	8,2	1.739,4	1.808,4	1.679,2
Beteiligungen	0,0	-	-	-	0,0		-	-	-	-	-	0,0	0,0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	-	-	-	0,1		-	-	-	-	-	0,1	0,1
Finanzanlagen	0,1	-	-	-	0,1		-	-	-	-	-	0,1	0,1
Anlagevermögen	3.398,4	264,8	-	11,4	3.651,8		1.707,5	127,9	-	8,4	1.827,0	1.824,8	1.690,9

Mitglieder des Aufsichtsrates

Tino Schopf (ab 10.01.2022)

Vorsitzender
Staatssekretär, Senatsverwaltung für
Wirtschaft, Energie und Betriebe

Frank Wolf

Stellvertretender Vorsitzender
Landesbezirksleiter, ver.di – Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk
Berlin/Brandenburg

Dr. Arwen Colell

Geschäftsführerin, decarbon1ze GmbH

Christian Gaebler (ab 17.02.2022)

Staatssekretär, Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Alexander Goebel*

Planungsingenieur, Stromnetz Berlin GmbH

Swetlana Jung*

Projektmanagerin, Stromnetz Berlin GmbH

Anja Naujokat

Abteilungsleiterin Vermögen und
Beteiligungen, Senatsverwaltung für
Finanzen Berlin

Ellen Naumann

Gewerkschaftssekretärin Ver- und
Entsorgung, ver.di – Vereinte Dienst-
leistungsgewerkschaft Landesbezirk
Berlin/Brandenburg

Uwe Nolte*

Ingenieur, Stromnetz Berlin GmbH

Wolfgang Neldner (bis 31.01.2023)

Geschäftsführung, BEN Berlin Energie und
Netzholding GmbH

Beate Profé (bis 16.02.2022)

Abteilungsleiterin Abteilung Stadtplanung,
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen

Thomas Verhoeven*

Betriebsratsvorsitzender, Stromnetz Berlin GmbH

Klaus Wichert

Leiter der Abteilung Klimaschutz, Naturschutz
und Stadtgrün, Senatsverwaltung für Umwelt,
Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Erik Landeck

Ressorts Energiewirtschaft und Finanzen
Ressorts Technik und Personal (ab 01.07.2022)
Schönefeld

Thomas Schäfer (bis 30.06.2022)

Vorsitzender
Ressorts Technik und Personal
Berlin

Erklärung von Stromnetz Berlin GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2022

Die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen hat am 15. Dezember 2015 einen überarbeiteten Stand des Berliner Corporate Governance Kodex in Kraft gesetzt.

Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wurde in der Stromnetz Berlin GmbH im Geschäftsjahr 2022 mit folgender Ausnahme entsprochen. Wegen Bestandschutzes bestehen D&O-Versicherungen ohne Selbstbehalt für die Geschäftsführung und ebenfalls ohne Selbstbehalt für den Aufsichtsrat.

Berlin, den 6. Januar 2023



Tino Schopf
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Berlin, den 10. Januar 2023



Dr. Erik Landeck
Geschäftsführung

* Arbeitnehmervertreter*in

Abschlüsse der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz

Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Zusätzlich sind getrennte Konten zu führen gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen
- Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2
- Messstellenbetrieb
- Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG:
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ und gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ durch.

Neben den vorgenannten Tätigkeiten der „Elektrizitätsverteilung“ und des „Messstellenbetriebes“ werden bei Stromnetz Berlin auch „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Tätigkeitsabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Erläuterungen) für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Messstellenbetrieb“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse ist im Folgenden erläutert.

Die Tätigkeitsabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse bildet der Jahresabschluss von Stromnetz Berlin zum 31. Dezember 2022.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als gesonderter Verrechnungsposten außerhalb des Eigenkapitals zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit für administrative Funktionen und Serviceleistungen anfallenden Aufwendungen werden auf die operativen Geschäftsbereiche verrechnet und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Das bilanzielle Eigenkapital ist vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet. Der in den einzelnen Tätigkeiten entstandene Bilanzgewinn bzw. -verlust in 2021 wurde in die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ verrechnet. Ab 2022 erfolgt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages die Verrechnung im Posten Gewinnabführung.

Sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wurden je nach Zuordnung dem Materialaufwand, dem Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugerechnet. Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde somit im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung die Nettomethode angewendet.

Bilanz Elektrizitätsverteilung

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	16,3	11,6
Sachanlagen	1.785,2	1.658,8
Finanzanlagen	0,1	0,1
	1.801,6	1.670,5
Umlaufvermögen		
Vorräte	15,1	13,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	308,7	261,1
Guthaben bei Kreditinstituten	18,4	72,5
	342,2	346,8
Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	27,3	26,7
Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	1,0
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	0,7	0,7
	2.174,9	2.045,7
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
Kapitalrücklage	1.191,4	1.191,4
Andere Gewinnrücklagen	12,7	12,7
Bilanzgewinn	-	15,1
	1.304,1	1.319,2
Sonderposten	0,9	1,3
Baukostenzuschüsse	156,6	140,7
Rückstellungen	416,3	443,9
Verbindlichkeiten	296,1	139,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	1,0
	2.174,9	2.045,7

Bilanz Messstellenbetrieb

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Sachanlagen	22,8	19,7
	22,8	19,7
Umlaufvermögen		
Vorräte	3,3	2,5
Forderungen	12,4	10,9
	15,7	13,4
	38,5	33,1
PASSIVA		
Eigenkapital		
Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	-	-
Rückstellungen	26,3	23,5
Verbindlichkeiten	11,6	9,5
	0,6	0,1
	38,5	33,1

Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	1.233,5	1.107,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	73,9	65,3
Sonstige betriebliche Erträge	7,5	10,6
Materialaufwand	-722,4	-589,3
Personalaufwand	-149,6	-145,7
Abschreibungen	-117,9	-109,1
Konzessionsabgabe	-137,5	-143,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-99,2	-112,2
Beteiligungsergebnis	0,1	-
Zinsergebnis	-5,8	-7,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-27,3
Ergebnis nach Steuern	82,6	49,6
Sonstige Steuern	-21,6	-12,6
Ergebnisverrechnung	0,0	-3,5
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	61,0	37,0
Gewinnabführung	-61,0	-
Jahresüberschuss	-	37,0
Vorabausschüttung	-	-18,4
Bilanzgewinn	-	15,1

Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	11,1	7,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	4,4	4,4
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0
Materialaufwand	-0,5	-0,6
Personalaufwand	-5,7	-4,5
Abschreibungen	-9,8	-8,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,7	-3,5
Zinsergebnis	-0,2	-0,2
Ergebnis nach Steuern	-3,4	-5,1
Ergebnisverrechnung	3,4	5,1
Bilanzgewinn	-	-

Erläuterungen der Kontentrennung zu den Bilanzen

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Messstellenbetrieb“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in den Bilanzen der Elektrizitätsverteilung und des Messstellenbetriebes zusammengefassten Anlageposten im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens für die Elektrizitätsverteilung und den Messstellenbetrieb, beigefügt als Anlage zu den Abschlüssen der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Vorräte wurden direkt bzw. unter Verwendung des Materialaufwandschlüssels zugeordnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet. Lediglich für die Forderungen aus Cash-Pooling gegenüber der Gesellschafterin sowie die Forderungen gegenüber dem Finanzamt erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2022	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2021	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157,9	0,0	145,3	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	128,4	-	81,3	-
Sonstige Vermögensgegenstände	22,4	-	34,5	-
	308,7	0,0	261,1	0,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 440,7 Mio. € (Vorjahr: 438,9 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 352,2 Mio. € (Vorjahr: 343,0 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 0,1 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie 128,1 Mio. € auf verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH. Gegenüber der Gesellschafterin bestehen Forderungen in Höhe von 128,4 Mio. € (Vorjahr: 81,3 Mio. €).

Messstellenbetrieb

	31.12.2022	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2021	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12,4	-	10,9	-
	12,4	-	10,9	-

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen ausschließlich auf Forderungen aus Messstellenbetrieb. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 12,5 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen gegen die Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH bestehen am 31. Dezember 2022 wie auch im Vorjahr nicht.

Guthaben bei Kreditinstituten

Für die Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Es erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

PASSIVA

Rückstellungen

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	228,7	235,8
Steuerrückstellungen	0,0	11,6
Sonstige Rückstellungen	187,6	196,5
	416,3	443,9

Messstellenbetrieb

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7,9	6,6
Sonstige Personalarückstellungen	3,7	2,9
	11,6	9,5

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden teilweise direkt und teilweise über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

Die unter den Steuerrückstellungen enthaltene Rückstellung für Stromsteuer wurde vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet. Die dort im Vorjahr enthaltene Rückstellung für Grunderwerbsteuer wurde prozentual anhand des in 2021 ausgewiesenen Anlagevermögens für Grundstücke und Gebäude verteilt.

Die sonstigen Personalarückstellungen wurden über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt. Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt.

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	229,2	236,2
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,5	-0,4
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	228,7	235,8

Messstellenbetrieb

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	7,9	6,6
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,0	-0,0
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	7,9	6,6

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Lediglich für Verbindlichkeiten aus Steuern und die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung an die Gesellschafterin erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2022	davon Rest-laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr	31.12.2021	davon Rest-laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erhaltene Anzahlungen	13,2	13,2	-	10,9	10,9	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214,4	214,2	0,2	121,1	121,1	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61,0	61,0	-	0,4	0,4	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	7,5	7,5	0,0	7,2	7,2	0,0
davon aus Steuern	(7,0)	(7,0)	(-)	(3,1)	(3,1)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,2)	(0,2)	(-)	(0,0)	(0,0)	(-)
	296,1	295,9	0,2	139,6	139,6	0,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr ausschließlich aus sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH.

Messstellenbetrieb

	31.12.2022	davon Rest-laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr	31.12.2021	davon Rest-laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,6	0,6	(-)	0,1	0,1	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
davon aus Steuern	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
	0,6	0,6	(-)	0,1	0,1	-

Am 31. Dezember 2022 bestehen wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Erläuterungen der Kontentrennung zu den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden den jeweiligen Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe von Personalschlüsseln.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

Elektrizitätsverteilung

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Strombezug	216,5	93,0
EEG	27,6	32,8
Übrige	17,8	15,8
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	261,9	141,6
Nutzung vorgelagerter Netze	158,0	149,5
Aufwendungen für vermiedene Netznutzung	35,7	40,7
Belastungsausgleich KWK	118,4	111,8
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	40,6	39,0
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG	46,4	43,1
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	0,3	1,1
Fremdlieferungen und -leistungen	61,1	62,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	460,5	447,7
	722,4	589,3

Messstellenbetrieb

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,0	0,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,5	0,5
	0,5	0,6

Personalaufwand

Die Verteilung des Personalaufwandes erfolgte im Wesentlichen direkt bzw. im Falle der Zuführung sowie des Verbrauchs von Pensionsrückstellungen mithilfe von Personalschlüsseln.

Elektrizitätsverteilung

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	119,1	105,5
Soziale Abgaben	22,5	18,9
Aufwendungen		
für Altersversorgung	7,7	21,0
für Unterstützung	0,3	0,3
	149,6	145,7

Messstellenbetrieb

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	4,8	3,8
Soziale Abgaben	0,3	0,2
Aufwendungen		
für Altersversorgung	0,6	0,5
für Unterstützung	0,0	0,0
	5,7	4,5

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte direkt.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis wurde vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Zinsergebnis

Die Zuordnung der sonstigen Zinsen und ähnlicher Erträge sowie der Zinsen und ähnlicher Aufwendungen erfolgte, wo möglich, direkt. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln wie z. B. Personalschlüssel verteilt.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Es handelt sich um den Netto-Aufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Elektrizitätsverteilung

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,2)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6,1	-7,1
davon aus verbundenen Unternehmen	(-0,4)	(-0,4)
	-5,8	-7,1

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit den Erträgen aus Aktivwerten und aus Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 5,5 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €).

Messstellenbetrieb

	2022	2021
	Mio. €	Mio. €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,2	-0,2
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
	-0,2	-0,2

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit den Erträgen aus Aktivwerten resultieren Aufwendungen von insgesamt 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Sonstige Steuern

Die Aufwendungen für Grundsteuer und Kfz-Steuer wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Die Aufwendungen für die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet. Die Aufwendungen für die Grunderwerbsteuer wurden prozentual anhand des in 2021 ausgewiesenen Anlagevermögens für Grundstücke und Gebäude verteilt.

Berlin, 23. Februar 2023



Dr. Erik Landeck
Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022		01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88,5	7,1	1,5	0,3	96,8	83,2	4,4	-	0,2	87,4	9,4	5,3	
Anlagen in Entwicklung	2,2	1,2	-1,5	-	1,9	-	-	-	-	-	1,9	2,2	
Geleistete Anzahlungen	4,1	0,9	-	-	5,0	-	-	-	-	-	5,0	4,1	
Immaterielle Vermögensgegenstände	94,8	9,2	-	0,3	103,7	83,2	4,4	-	0,2	87,4	16,3	11,6	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	239,1	2,6	0,9	0,0	242,6	103,2	5,0	-	0,0	108,2	134,4	135,9	
Verteilungsanlagen Strom	2.813,6	131,1	61,7	8,2	2.998,2	1.477,6	103,9	0,0	6,3	1.575,2	1.423,0	1.336,0	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37,1	11,8	0,6	1,8	47,7	21,5	4,6	-0,0	1,7	24,4	23,3	15,6	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	171,3	96,9	-63,2	0,5	204,5	-	-	-	-	-	204,5	171,3	
Sachanlagen	3.261,1	242,4	-	10,5	3.493,0	1.602,3	113,5	-	8,0	1.707,8	1.785,2	1.658,8	
Beteiligungen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0	0,0	
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	0,1	0,1	
Finanzanlagen	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	0,1	0,1	
Anlagevermögen	3.356,0	251,6	-	10,8	3.596,8	1.685,5	117,9	-	8,2	1.795,2	1.801,6	1.670,5	

Entwicklung des Anlagevermögens Messstellenbetrieb

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022		01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verteilungsanlagen Strom	40,5	13,0	0,0	0,4	53,1	21,0	9,8	-	0,3	30,5	22,6	19,5	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,1	0,0	0,1	-	0,2	0,0	0,0	-	-	0,0	0,2	0,1	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,1	-	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	
Sachanlagen	40,7	13,0	-	0,4	53,3	21,0	9,8	-	-	30,5	22,8	19,7	
Anlagevermögen	40,7	13,0	-	0,4	53,3	21,0	9,8	-	-	30,5	22,8	19,7	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stromnetz Berlin GmbH, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetz Berlin GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)“ enthaltene Erklärung zur Umsetzung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes
- die in der Anlage „Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lagebereiches für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Berlin, den 23. Februar 2023

PrivewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Beckert
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Stromnetz Berlin GmbH
Eichenstraße 3 a
12435 Berlin
Telefon: +49 30 49202-00
Telefax: +49 30 49202-0100
E-Mail: info@stromnetz-berlin.de

Konzeption und Gesamtproduktion

EKS – Die Agentur
Energie Kommunikation Services GmbH
Reinhardtstraße 33
10117 Berlin
www.eks-agentur.de

Bildnachweise

Fotos: Swen Gottschall

Titel, Seite 6 (oben): istockphoto.com/fotografixx,
istockphoto.com/Tempura, istockphoto.com/alvarez,
istockphoto.com/jeffbergen
Seite 5: Markus Altmann
Seite 6 (unten): Jörg Steinert
Seite 7 (unten), Seite 8/9, Seite 28: Fabian Starosta
Seite 8 (oben): elxeneize/istockphoto.com
Seite 16 (oben): Christian Hauthal
Seite 26: Rico Oder/istockphoto.com

Stand

Februar 2023

Druck

Das Druckteam Berlin



Dieser Geschäftsbericht wurde klimaneutral auf dem FSC®-zertifizierten Papier heaven 42 gedruckt. Die durch den Druck dieser Publikation verursachten Treibhausgasemissionen werden durch Investitionen in anerkannte Klimaschutzprojekte kompensiert.

Unternehmenskennzahlen der Stromnetz Berlin GmbH für das Jahr



Haushalts- und Gewerbekunden	rund 2,41 Millionen
Jahresstrommenge	12.523 GWh
Anzahl der Beschäftigten	1.668
Auszubildende	127
Anzahl der Stromanbieter, die das Berliner Stromnetz nutzen (aktiv)	511
Leitungen (ohne FM-Kabel*)	35.623,3 km
Investitionen	264,8 Millionen Euro
Umsatzerlöse	1.263,0 Millionen Euro
Ergebnis nach Steuern	82,7 Millionen Euro
Konzessionsabgabe an das Land Berlin	137,5 Millionen Euro
SAIDI**	10,3 Minuten***

* Fernmeldekabel

** Die Kennzahl SAIDI (System Average Interruption Duration Index) gibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung (Nichtverfügbarkeit) je angeschlossenen Letztverbraucher innerhalb eines Kalenderjahres an. Die Kennzahl SAIDI_{E_W} berücksichtigt nur ungeplante Unterbrechungen, die länger als drei Minuten dauern und die auf den Störungsanlässen, atmosphärische Einwirkung, Einwirkung Dritter, Zuständigkeit des Netzbetreibers, kein erkennbarer Anlass und Rückwirkungsstörung beruhen.

*** Die angegebene Kennzahl ist ein vorläufiger Wert.

Stromnetz Berlin GmbH
Eichenstraße 3a
12435 Berlin

T +49 30 49202-00

info@stromnetz-berlin.de
www.stromnetz.berlin